



# Florian kommen

## Bayerische Verbandsvorsitzende in der politischen Leitzentrale

### Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber empfängt Feuerwehren

Auf Einladung der Bayerischen Staatskanzlei besuchten Bayerns Feuerwehrführungskräfte die politische Leitzentrale in München. Dabei hatten die nahezu 70 Teilnehmer die Möglichkeit, mit Staatssekretär Hermann Regensburger und seinen Ministerialbeamten aus der Abteilung Brandschutzwesen über alle derzeit anstehenden Probleme zu diskutieren. Gegenstand der Besprechung waren auch die problematischen Punkte, die durch den Vorstand des LFV Bayern

e. V. bereits bei einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister am 21. Februar 2003 angesprochen wurden.

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Feuerschutzsteuer, Zuschusswesen
- Förderung Katastrophenschutz
- Sicherheitskonzept Bayern
- Integrierte Leistungstellen
- Novellierung BayFwG
- Ehrenamt und Sozialversicherungspflicht

- Entwurf Verordnung zur Verhütung von Bränden
- Digital-Funk

Im Anschluss daran hatten die Teilnehmer die Möglichkeit alle sie berührenden Punkte anzusprechen. Bereitwillig stand Staatssekretär MdL Hermann Regensburger mit Ministerialbeamten seines Ressorts Rede und Antwort. Kurz aufgelistet waren dies im Wesentlichen die folgenden Bereiche:



Die bayerischen Führungskräfte mit Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und Staatssekretär Hermann Regensburger vorne in der Mitte, im Ministerratssaal, wo turnusgemäß wöchentlich die Staatsregierung tagt.



Auch für den Ministerpräsidenten eine interessante Lektüre „Florian kommen in guten Händen“. v.l.n.r. die Stellv. Vors. B. Pawelke u. W. Baier, MR. Lachner, Vors. K. Binai (verd.)



Engagierte Fragesteller und aufmerksame Zuhörer anlässlich der Diskussion mit Staatssekretär MdL H. Regensburger in der Staatskanzlei.

- Umsetzung und Auslieferung KatS-Fahrzeuge
- Auswirkungen Novellierung Bayerische Bauordnung
- EU-Führerschein
- Feuerwehrlehrgänge an den Schulen
- Personalbesetzung bei den Regierungen (Brand- und Katastrophenschutz)
- Richtlinien First-Responder
- Fragebögen Mustersatzung Integrierte Leitstellen
- Freistellung bei Arbeitgebern (vor allem öffentlicher Dienst)

Der ausführlichen Diskussionen schloss sich eine Besichtigung des Kabinettsaals an, wo der Ministerrat allwöchentlich seine Sitzungen abhält. Hier stieß auch Ministerpräsident MdL Dr. Edmund Stoiber zu den Führungskräften. Nach einer kurzen Begrüßung dankte er den bayerischen Feuerwehren für ihre hervorragende Arbeit und ging neben der allgemeinen Weltpolitik auch auf feuerwehrspezifische Probleme ein. Insbesondere wird er sich wegen der Freistellung der Aktiven bei Wirtschaft und öffent-

lichem Dienst einsetzen. Karl Binai bedankte sich abschließend bei Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber und Herrn Staatssekretär Regensburger für das Entgegenkommen und die Unterstützung den bayerischen Feuerwehren.

Eine Besichtigung der bayerischen Staatskanzlei und ein abschließender Imbiss rundeten die informative und hochrangige Veranstaltung ab.

## Inhaltsverzeichnis

- Bayerische Verbandsvorsitzende in der politischen Leitzentrale .....	Seite 1
- Beim „Flash-Over“ richtig reagieren .....	Seite 3
- Weiteres Gespräch mit der SPD Landtagsfraktion .....	Seite 4
- Mit IMS vom 18.03.02 teilt uns das Innenministerium mit Umsetzung „Sicherheitskonzept Bayern“ .....	Seite 4
- 53. Verbandsausschuss-Sitzung am 24. März 2003 in Herzogenaurach .....	Seite 5
- Personelle Änderungen in der Geschäftsstelle und im Jugendbüro .....	Seite 5
- Amtsniederlegung Vertreter der Feuerwehrvereine und Justitiar des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V./SPD Landtagsfraktion .....	Seite 5
- Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. ....	Seite 5
- Mitteilungen aus den Fachbereichen .....	Seite 9
- Einsatzzahlen für Integrierte Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Neuerhebung von Einsatzdaten .....	Seite 13
- Programm 5. Landes-Jugendfeuerwehrtag 2003 in Bad Neustadt .....	Seite 14
- Kostenersatz für Feuerwehreinsatz nach Fehlalarm einer Brandmeldeanlage? .....	Seite 14
- Eine Feuerwehrymne auf dem Weg durch die Instanzen .....	Seite 15
- Grußwort von Staatsminister Dr. Günter Beckstein zur Initiative einer Feuerwehrymne ..	Seite 16
- Statistik über Feuerwehreinsätze 2001 .....	Seite 16
- LJFA-Sitzung in Schwabach .....	Seite 17
- Fachtagung Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Jugendfeuerwehr .....	Seite 17
- CD „Führung im Katastrophenschutz - z.B. Hochwasser“ .....	Seite 17
- Jugendfeuerwehr Bayern hilft Jugendlichen Helfern .....	Seite 18
- Neujahrsempfang BJR mit Arbeitstagung der Jugendverbände .....	Seite 18
- Voraussetzungen für die zollfreie Einfuhr von gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen in unser Nachbarland Pole .....	Seite 19
- Power-Point Präsentation des BFV Mittelfranken .....	Seite 19
- Feuerwehrsicherheit .....	Seite 19
- MitgliedsCard des LFV Bayern .....	Seite 19
- CD „Weiterbildung BMZ“ .....	Seite 20
- Bericht der Jugendfeuerwehr Mittelfranken .....	Seite 20

## IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Karl Binai

Gerhard Diebow  
LFV Geschäftsstelle  
Pündterplatz 5  
80803 München  
Tel. 089 / 38 83 72 - 12  
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Privat: Tel. 091 54 / 16 92 Fax 88 44

Internet:

Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>  
E-Mail: [geschaeftsstelle@lfv-bayern.de](mailto:geschaeftsstelle@lfv-bayern.de)

*Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.*

**Redaktionsschluss für „Florian kommen“ Nr. 50 ist der 15. 06. 2003**

*V.i.S.d.P. Karl Binai*

Satz und Repro: Feil Reproduktionen, Memmingen  
E-Mail: [Repro-Feil@t-online.de](mailto:Repro-Feil@t-online.de)

Druck: Holzmann-Druck, Bad Wörishofen

# Beim „Flash-Over“ richtig reagieren

## „Flash-Over“-Container auf Odeonsplatz der Öffentlichkeit präsentiert



*In vielen Jahren als starkes Duo viel für die Feuerwehren erreicht. Staatssekretär H. Regensburger und Vors. K. Binai hier flankiert von den MdL's Ettengruber (l.) und Pfaffmann (r.).*

### Flammen schlagen aus dem verschlossenen Container.

Sieben Männer und eine Frau befinden sich darin. Einer heißt Enrico Horndrich. 22 Jahre ist er alt. Er sitzt auf dem Boden und wartet darauf, dass das Feuer wenige Meter von ihm entfernt an die 650 Grad Celsius erreicht. Denn das ist der Zeitpunkt des „Flash-Over“, also der Augenblick, in dem sich die Brandgase der zuvor präparierten Spanplatten schlagartig durchzündeln.

Jährlich werden in der Bundesrepublik mehr als 500 000 Brände gezählt.



*Eine realistische Übung am Brandübungscontainer die viele Zuschauer am Odeonsplatz in ihren Bann zog*

*Politik, Dienstleistung und Feuerwehr – eine gelungene Konstellation – bei der Übergabe des Brandübungscontainers. v.l.n.r. Vors. K. Binai, Dr. F. Kühnel Versicherungskammer Bayern, Staatssekretär H. Regensburger, Stellv. Vors. Pawelke und Baier sowie Bezirksverbandsvorsitzender von Schwaben A. Raible*



Glück ist alles gut gegangen.“ Seine persönliche Schutzausrüstung einschließlich Flammenschutzhaube legt er ab, das Atemschutzgerät nimmt er vom Rücken. Zum Ausgleich seines Flüssigkeitsverlustes trinkt er erst Mal zwei Liter Wasser. Horndrichs Augen strahlen, denn er weiß, dass er im Ernstfall richtig reagieren wird. Damit bei solchen Übungen alles reibungslos verläuft, kommunizieren die Eingeschlossenen untereinander und mit dem Trainer durch vorher vereinbarte Körperkontakte am Helm oder an den Füßen. Außerdem gibt es im Container eine Kamera, die nach außen überträgt, was innen passiert. Während Ihrer Ausbildung müssen Feuerwehrdienstleistende zwei- bis

dreimal derartige Übungen absolvieren. Später reicht es, wenn sie mindestens einmal im Jahr an speziellen Brandsimulationsübungen teilnehmen. Dafür gibt es in Bayern neben der mobilen Brandübungsanlage der Versicherungskammer Bayern noch vergleichbare Übungsanlagen in Bamberg und in Regensburg, sowie Brandübungshäuser an den Feuerweherschulen.

Vorstandsmitglied Dr. Franz Kühnel, der den Übungs-Container auf dem Odeonsplatz offiziell dem Landesfeuerwehrverband Bayern übergab, blickt ebenso wie zahlreiche Zuschauer auch durch eine Wärmebildkamera auf das Feuer im Container. „Das Gerät erinnert mich an Nachtsichtgeräte der Bundes-

wehr. Aber so eine Wärmebildkamera ist natürlich besser. Sie zeigt, wo das Feuer am wärmsten ist und welche maximale Temperatur erreicht wird“, sagt er. Wärmebildkameras sind unerlässlich, wenn verschlossene Räume geöffnet werden müssen, um versteckte schwelende Brandherde zu entdecken. Als Partner der Feuerwehren stattet die Versicherungskammer Bayern seit September 2002 sukzessive alle 71 bayerischen Landkreise und 25 kreisfreie Städte mit Wärmebildkameras aus. Darüber hinaus engagiert sich das Riskmanagement in der Brandschutzerziehung. Unterstützt von Feuerwehren, Erziehern und Lehrern erfolgen regelmäßig Aktionen in Kindergärten und

Schulen. Kinder erfahren, wie sie Brände am besten vermeiden und sich im Gefahrenfall richtig verhalten.

Trotz Brandschutzerziehung, diversen Brandvorsorgemaßnahmen und des regelmäßigen Trainings der Feuerwehrleute lassen sich kleine oder größere Brände nicht immer vermeiden. Sei es nun der implodierte Fernseher oder die vergessene Zigarette. Dann muss man zum Telefonhörer greifen und die Feuerwehr rufen. Zum Glück helfen einem dann so engagierte junge Männer wie Enrico Hornrich und seine Kameraden, die auch in brenzligen Situationen genau wissen, was zu tun ist.

Innenreport VKB 04/2003-Petra Bendrich

## Weiteres Gespräch mit der SPD Landtagsfraktion

Zahlreiche Landtagsabgeordnete waren anwesend als MdL Joh. Straßer den Vorstand des LFV-Bayern zu einem weiteren Gespräch mit der Landtagsfraktion der SPD im Landtag begrüßen konnte.

Sogar die Fraktionsspitze mit MdL Franz Maget und MdL Karin Radermacher ließen es sich nicht nehmen die Sorgen und Nöte der bayerischen Feuerwehren mit zu besprechen.

Vorsitzender Karl Binai brachte vorrangig die Punkte Finanzierung, Zuschusswesen, Sicherheitskonzept Bayern und Integrierte Leitstellen zur Sprache.

Seitens der SPD-Fraktion wies man auf die Neuregelung mit Mini-Jobs hin, wobei aber die Problematik „abhängiges Beschäftigungsverhältnis“ nach wie vor ungelöst bleibt.

Bei der Novellierung des BayFWG wird sich bis zur neuen Legislaturperiode nichts tun. Die abgelaufene Verordnung zur Verhütung von Bränden wurde noch nicht neu gefasst, sondern deren Laufzeit vorab weiter verlängert. Bezüglich First Responder Beschaffung und Zuschussfähigkeit will sich die SPD-Fraktion mit den Komm. Spitzenverbänden in Verbindung setzen.



Viel Interesse zeigte die SPD-Fraktion an dem Gespräch mit dem Vorstand des LFV Bayern. Vorne links Stellv. Fraktionsvorsitzende MdL Radermacher.

Mit IMS vom 18.03.02 teilt uns das Innenministerium mit:

## Umsetzung „Sicherheitskonzept Bayern“

### Sonderförderung für Beschaffungen der Feuerwehren

Das Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 30.12.02 seine Zustimmung zu einem Fördersatz in Höhe von 40 v. H. für die Förderung der Erstausrüstung der im „Sicherheitskonzept Bayern“ enthaltenen Feuerwehrausstattung erteilt. Sie haben mit Schreiben vom 23. Januar 2003 (gemeinsames Schreiben Bayer. Gemeindetag und Bayer. Städtetag) und mit Schreiben vom 03.02.2003 (Schreiben Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.) darauf hingewiesen, dass Sie einen wesentlich höheren Zuschuss für erforderlich halten, der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. hat eine Resolution verfasst, die eine 80 % Förderung beinhaltet.

Es ist für uns nachvollziehbar, dass gerade in einer finanziell sehr schwierigen Zeit die Kommunen und die Feuerwehren einen möglichst hohen Zuschuss des Staates wollen. Vor diesem Hintergrund sind Ihre Forderungen und die Resolution des Landesfeuerwehrver-

bandes verständlich. Dennoch müssen wir darauf hinweisen, dass bei der gegebenen klaren rechtlichen Trennung zwischen kommunaler Pflichtaufgabe einerseits und Aufgabe des Staates andererseits und auch im Hinblick darauf, dass derzeit nach einem Ministerratsbeschluss alle bestehenden Fördersätze mit dem Ziel einer Reduzierung überprüft werden müssen, ein Fördersatz in der von Ihnen erwarteten Höhe nicht möglich ist.

Aufgrund Ihres Vorbringens und der Erörterung dieser Thematik bei einer Besprechung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. bei Herrn Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber hat Herr Staatsminister Dr. Günther Beckstein die Thematik nochmals eingehend mit dem Finanzminister, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, besprochen. Dabei konnte erreicht werden, dass nun ein Fördersatz in Höhe von 50 v. H. für die im Sicherheitskonzept Bayern zur Verbesserung der Ausrüstung der Feuer-

wehren für Großschadensereignisse mit gefährlichen Stoffen und Gütern vorgesehene Erstausrüstung zugesagt werden kann. Wir bitten um Verständnis, dass ein höherer Fördersatz nicht vorgesehen werden kann.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch auf folgendes hinweisen:

Sollten bei einem Fördersatz in Höhe von 50 v. H. nicht alle im „Sicherheitskonzept Bayern“ für die Verbesserung der Ausrüstung der Feuerwehr vorgesehenen Mittel abgerufen werden, so gehen diese Mittel nicht verloren; aufgrund eines haushaltsrechtlichen Deckungsvermerks im Haushaltsplan 2003/2004 können die dort enthaltenen Mittel für die Förderung der allgemeinen Ausrüstung der Feuerwehren verwendet werden. Dies ist deshalb wichtig, weil wir - wie Sie wissen - auch bei der allgemeinen Ausrüstung der Feuerwehren einen großen Zuschussbedarf haben.

# 53. Verbandsausschuss-Sitzung am 24. März 2003 in Herzogenaurach

## Ausschuss bereitet sich auf Verbandsversammlung in Rödental vor

Mit einer eintägigen Ausschuss-Sitzung in der Feuerwache des mittelfränkischen Städtchens Herzogenaurach haben die bayerischen Führungskräfte Vorkehrungen getroffen, um anlässlich der 10. Verbandsversammlung bestens gerüstet in die neue Legislaturperiode gehen zu können.

Im einzelnen ging es dabei um die Vorbereitungen für die gesamten Veranstaltungen in Rödental, sowie um die Durchführung der Delegiertenversammlung mit den anstehenden Neuwahlen, wobei sich auch einige Kandidaten vorstellten.

Folgende weitere Punkte wurden ebenfalls behandelt:

- Sicherheitskonzept Bayern
- Förderung von Schmutzwasserpumpen
- Novellierung VVB
- Wahlen beim DFV
- Einstellung Jugendreferent
- Gespräch beim Ministerpräsidenten
- Atemschutztauglichkeit
- Arbeitsanweisung ASU
- Unwetterfrühwarnsystem der Versicherungskammer Bayern
- Zeitwerte bei der Integrierten Leitstelle



Mitglieder des Verbandsausschusses bei der Tagung in der Feuerwache in Herzogenaurach

## Personelle Änderungen in der Geschäftsstelle und im Jugendbüro

Frau Horak hat Ihr Auszubildungsverhältnis mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. auf eigenen Wunsch gekündigt. Diesem Wunsch haben wir entsprochen.

Seitens des Landesfeuerwehrverbandes

wird versucht die frei gewordene Stelle kurzfristig wieder zu besetzen.

Frau Schwantner wurde bei Vorstellungsgesprächen für die Stelle als Jugendreferent/-in durch den Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Bay-

ern und den Landesjugendfeuerwehrwart Herrn Gerhard Barth als geeignetste Bewerberin ausgesucht und wird nach Genehmigung durch den Bayerischen Jugendring zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

## Amtsniederlegung Vertreter der Feuerwehrvereine und Justitiar des LFV Bayern e. V.

Herr Franz Riedl hat zum 01. April 2003 sein Amt als Vertreter der Feuerwehrvereine niedergelegt und seine Tätigkeit als Justitiar beim Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. beendet. Auch diesen Wunsch mussten wir akzeptieren. Wir bedanken uns auch auf diesem Wege für seine erfolgreiche Tätigkeit.

Aus diesem Grund stehen bei unserer nächsten Landesverbandsversammlung am 19./20. September 2003 in Rödental auch Neuwahlen für das Amt als Vertreter der Feuerwehrvereine an (die 2 Kassenprüfer sind ebenfalls neu bzw. wieder zu wählen).

Deshalb bitten wir Sie sich schon heute Gedanken zu machen, wer künftig

als Vertreter der Feuerwehrvereine tätig werden könnte und uns Ihre entsprechenden Vorschläge über die Geschäftsstelle mitzuteilen.

Außerdem bitten wir Sie uns mitzuteilen, wer bereit wäre die Tätigkeit des Justitiars des Landesfeuerwehrverbandes Bayern künftig auszuüben.

## Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.

**Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.**

**vom 20. September 2002**

### § 1 Name, Sitz und Rechtsstellung

1. Die Feuerwehren im Freistaat Bayern bilden den "Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.", im nachfolgenden Landesverband genannt.
2. Der Landesverband hat seinen Sitz in München.
3. Der Landesverband ist in das Vereinsregister eingetragen.
4. Der Landesverband ist Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### § 1a Jugendfeuerwehr

Innerhalb des LFV Bayern e. V. besteht als Jugendorganisation die Jugendfeuerwehr Bayern.

Die Jugendfeuerwehr im LFV Bayern e. V. hat das Recht:

- a) sich selbst eine Jugendordnung zu geben;
- b) eigene Leitungsorgane zu wählen;
- c) eine eigene Jugendkasse zu führen.

Sie kann im Rahmen ihrer Landesjugendordnung unter Beachtung der Satzung des LFV Bayern e. V. ihre Jugendarbeit eigenverantwortlich gestalten

### § 2 Aufgaben

1. Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
2. Der Landesverband hat folgende

Aufgaben:

- a) Förderung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehren
- b) Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen sowie Austausch feuerwehrtechnischer Erfahrungen
- c) Betreuung und Förderung der Mitgliedsverbände und der Jugendarbeit in den Feuerwehren
- d) Unterstützung und Zusammenarbeit mit den am Brand- und Katastrophenschutz interessierten und dafür verantwortlichen Stellen
- e) Förderung der Einsatzbereitschaft innerhalb der Feuerwehren und allen im Brand- und Katastrophenschutz tätigen Organisationen
- f) Mitwirkung bei der Unfallverhütung, Unfallversicherung und anderen sozialen Einrichtungen

- g) Förderung sozialer Einrichtungen der Feuerwehren, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen
  - h) Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Feuerwehrgedankens
  - i) Durchführung von Landesfeuerwehrtagen
3. Mittel des Landesverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Landesverbandes.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Über die Mitgliedschaft in den Bezirksfeuerwehrverbänden sind alle Verbände und Vereinigungen der Feuerwehren des Freistaates Bayern Mitglieder.
2. Die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und andere Verbände und Vereinigungen der Feuerwehren des Freistaates Bayern können direktes Mitglied des Landesverbandes werden, sofern die Mitgliedschaft in einem Bezirksfeuerwehrverband nicht möglich ist.
3. Körperschaften des öffentlichen Rechts, natürliche und sonstige juristische Personen können fördernde Mitglieder werden.
4. Über die Aufnahme entscheidet der Landesverbandsausschuss. Anträge sind schriftlich an die/ den Landesverbandsvorsitzende/-n zu richten.
5. Die Mitgliedschaft wird mit Zahlung des ersten Jahresbeitrages wirksam.

### § 4 Ehrenmitgliedschaft

Personen, die sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Landesverbandesvorstandes vom Landesverbandsausschuss zu Ehrenmitgliedern ernannt werden

### § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder nehmen nach Maßgabe dieser Satzung an allen Einrichtungen und Veranstaltungen des Landesverbandes teil.

Sie sind verpflichtet, den Landesverband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

### § 6 Landesverbandsorgane

1. Organe des Landesverbandes sind:
  - a) die Landesverbandsversammlung
  - b) der Landesverbandsausschuss
  - c) der Landesverbandsvorstand als beschließende Organe und
  - d) der Landesverbandsbeirat als beratendes Organ
2. In der Feuerwehr tätige Mitglieder

der Landesverbandsorgane scheiden mit Beendigung der aktiven Tätigkeit in der Feuerwehr, spätestens jedoch mit Erreichen des 63. Lebensjahres, aus einem beschließendem Organ des Landesverbandes aus. Organmitglieder kraft Amtes scheiden mit Beendigung dieses Amtes auch aus dem Amt des Landesverbandes aus.

3. Die Mitglieder der Organe nehmen ihre Tätigkeit ehrenamtlich wahr.

### § 7 Landesverbandsversammlung

1. Mitglieder der Landesverbandsversammlung sind:

- a) der Landesverbandsvorstand
- b) der Landesverbandsausschuss
- c) die Stadt- und Kreisverbandsvorsitzenden
- d) der Landesverbandsbeirat
- e) die Delegierten der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände (auf je 2000 zahlende Mitglieder entfällt ein/-e Delegierte/-r, angefangene 2000 gelten als volle Zahl)
- f) die Bezirksjugendfeuerwehrwart/-innen
- g) die Delegierten der Bezirksjugendfeuerwehren (auf je 2000 Feuerwehranwärter/-innen entfällt ein/-e Delegierte/-r, angefangene 2000 gelten als volle Zahl)

2. In jedem Geschäftsjahr findet eine Landesverbandsversammlung statt. Sie ist sechs Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich von der/ vom Landesverbandsvorsitzenden einzuberufen.

3. Die Landesverbandsversammlung muss ferner einberufen werden, wenn der Landesverbandsausschuss dies beschließt oder dies mindestens von einem Drittel der Mitglieder der Landesverbandsversammlung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt wird.

4. Die Landesverbandsversammlung muss innerhalb von drei Monaten, nachdem ein Mitglied des Vorstandes Widerspruch gegen seine Suspendierung durch den Landesverbandsausschuss eingelegt hat, einberufen werden.

5. Die Landesverbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Ist eine Landesverbandsversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von sechs Wochen eine neue Landesverbandsversammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig ist.

6. Beschlüsse bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied

hat nur eine Stimme. Bei Satzungsänderungen müssen 2/3 der Mitglieder anwesend sein. Beschlüsse hierüber bedürfen einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder.

7. Über die Landesverbandsversammlung und deren Beschlüsse ist von der/ vom Landesverbandschriftführer/-in eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von der/ vom Landesverbandsvorsitzenden gegenzuzeichnen.

8. Die/ der Landesverbandsvorsitzende kann im Einvernehmen mit dem Landesverbandsausschuss zur Landesverbandsversammlung weitere Personen, Behörden und Organisationen einladen.

### § 8 Aufgaben der Landesverbandsversammlung

1. Die Landesverbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl der/ des Landesverbandsvorsitzenden, für die Dauer von 6 Jahren; wählbar sind nur Stadt- und Kreisverbandsvorsitzende und ihre Stellvertreter/-innen
- b) Wahl der beiden stellvertretenden Landesverbandsvorsitzenden, ebenfalls für die Dauer von 6 Jahren; wählbar sind nur Stadt- und Kreisverbandsvorsitzende und ihre Stellvertreter/-innen
- c) Entscheidung über den Widerspruch von suspendierten Vorstandsmitgliedern
- d) Wahl der/ des Landesverbandschriftführers/-in und der/ des Landesverbands-schatzmeisters/-in, für die Dauer von 6 Jahren, wählbar sind nur Mitglieder aus der Landesverbandsversammlung
- e) Wahl von zwei Kassenprüfern/-innen, für die Dauer von 3 Jahren; wählbar sind nur Mitglieder der Landesverbandsversammlung
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- g) Anerkennung des Jahresberichtes und Kassenberichtes sowie Entlastung des Landesverbandsvorstandes und der/ des Landesverbands-schatzmeisters/-in
- h) Beschlussfassung über den Haushaltsplan
- i) Beschluss über Satzungsänderungen
- j) Erlass einer Geschäftsordnung für die Landesverbandsversammlung und den Landesverbandsausschuss
- k) Beratung und Entscheidung sonstiger wichtiger Angelegenheiten des Landesverbandes
- l) Festlegung des Ortes, in dem die Landesverbandsversammlung und der Landesfeuerwehrtag abgehalten werden soll.

2. Bei allen Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern/-innen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.
3. Vorschläge für Neuwahlen und sonstige Anträge, sowie Anträge auf Satzungsänderungen sind mindestens vier Wochen vor der Landesverbandsversammlung schriftlich bei der / beim Landesverbandsvorsitzenden einzureichen.

### § 9 Landesverbandsausschuss

1. Mitglieder des Landesverbandsausschusses sind:
  - a) die/ der Landesverbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter/-innen
  - b) die Bezirksverbandsvorsitzenden und jeweils ein/-e Stellvertreter/-in je Regierungsbezirk, gemäß Satzung der Bezirksfeuerwehrverbände
  - c) ein/-e Vertreter/-in der Berufsfeuerwehren, ist die/ der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Land)
  - d) die/ der Landesjugendfeuerwart/-in, nach den Bestimmungen der Landesjugendordnung
  - e) die/ der Landesverbandsschriftführer/-in
  - f) die/ der Landesverbandsschatzmeister/-in
  - g) die/ der Landesfeuerwehrarzt/-ärztin
  - h) die/ der Landesfrauenbeauftragte
  - i) ein/-e Vertreter/-in der Feuerwehrvereine, durch Wahl von den Vertretern/-innen der Mitgliedsvereine, für die Dauer von 6 Jahren
2. Bei Bedarf bzw. auf Antrag des Landesverbandsausschusses oder nachfolgend genannter Personen sind:
  - a) die/ der Landesstabführer/-in
  - b) die Fachbereichsleiter/-innen durch die / den Landesverbandsvorsitzenden einzuladen. Ihnen wird in diesem Rahmen ein Anhörungs- und Vortragsrecht eingeräumt.
3. Scheidet ein Mitglied des Landesverbandsausschusses vor Ablauf einer Wahlperiode aus, so wird es ersetzt
  - a) bei gewählten Mitgliedern durch die Wahl eines/-r Nachfolgers/-in
  - b) bei berufenen Mitgliedern durch die Berufung eines/-r Nachfolgers/-in  
Das ausgeschiedene Mitglied ist berechtigt, bis zur Nachfolgeentscheidung das Mitgliedschaftsrecht auszuüben.
4. Der Landesverbandsausschuss

wird von der/ vom Landesverbandsvorsitzenden einberufen. Es sind jährlich mindestens zwei Sitzungen abzuhalten.

5. Die/ der Landesverbandsvorsitzende muss den Landesverbandsausschuss einberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der Landesverbandsausschussmitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt wird.
6. Der Landesverbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/ dem Landesverbandsvorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
7. Über die Beratung des Landesverbandsausschusses ist von der/ vom Landesverbandsschriftführer/ in eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von der/ vom Landesverbandsvorsitzenden gegenzuzeichnen.
8. Die/ der Landesverbandsvorsitzende kann weitere Personen, Behörden und Organisationen einladen.

### § 10 Aufgaben des Landesverbandsausschusses

Der Landesverbandsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über alle wichtigen Fragen, soweit nicht die Landesverbandsversammlung zuständig ist.
2. Beschlussfassung über die Suspendierung von Vorstandsmitgliedern, wenn schwerwiegende Gründe der Inaktivität, bzw. anderweitiges verbandsschädliches Verhalten vorliegen. Der Beschluss ist zu begründen.  
Entscheidung über den Widerspruch gegen die Suspendierung durch den Vorstand.  
In beiden Fällen kann die/ der Betreffende Widerspruch einlegen, über den die Landesverbandsversammlung endgültig beschließt.
3. Entscheidung darüber, ob der Tätigkeit eines Vorstandsmitgliedes eine Arbeits- oder Interessenkollision entgegensteht.
4. Erlass einer Dienstordnung für die Landesgeschäftsstelle und Zuständigkeit für alle Personalangelegenheiten.
5. Berufung der/ des Landesfrauenbeauftragten, der/ des Landesfeuerwehrarztes/-ärztin und der/ des Landesstabführers/-in.
6. Festlegung der Fachgebiete und Bestellung der Fachbereichsleiter/-innen im Einvernehmen mit der/ dem Landesverbandsvorsitzenden sowie Entsendung in Fremdgremien.
7. Durchführung der Beschlüsse der Landesverbandsversammlung

8. Vorbereitung der Landesverbandsversammlung und Landesfeuerwehrtage
9. Bestätigung der Delegierten für die Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes
10. Erlass einer Geschäftsordnung nach § 13 Abs. 4

### § 11 Landesverbandsvorstand

1. Der Landesverbandsvorstand besteht aus der/ dem Landesverbandsvorsitzenden und den zwei stellvertretenden Landesverbandsvorsitzenden.
2. Die/ der Landesverbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter/-innen sollen nicht gleichzeitig Stadt-, Kreis- oder Bezirksverbandsvorsitzende/-r sein. Damit keine Arbeits- oder Interessenkollisionen entstehen sollen die/ der Landesverbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter/-innen nicht gleichzeitig Tätigkeiten im Vorstand von anderen Vereinen oder Vereinigungen der Feuerwehren ausüben.
3. Die Tätigkeit der/ des Landesverbandsvorsitzenden ist im Hinblick auf die besonderen Bedingungen und die Erfüllung der Aufgaben in Vollzeit auszuüben, damit weder eine Arbeits- noch eine Interessenkollision entsteht.
4. Wollen die/ der Landesverbandsvorsitzende bzw. ihre/ seine Stellvertreter/-innen Tätigkeiten nach § 11 Abs. 2 ausüben, so hat der Landesverbandsausschuss darüber zu entscheiden, ob dem nicht eine Arbeits- oder Interessenkollision entgegensteht. Bei Übernahme einer Tätigkeit nach § 11 Abs. 2 sind Beschlüsse der Verbandsorgane verbindlich.
5. Eine Wiederwahl der/ des Landesverbandsvorsitzenden und ihrer/ seiner Stellvertreter/-innen ist ungeachtet der Voraussetzungen des § 8/ Abs. 1 Buchst. a möglich.
6. Weitere Mitglieder des Landesverbandsausschusses können zu den Sitzungen des Landesverbandsvorstandes hinzugezogen werden.

### § 12 Aufgaben des Landesverbandsvorstandes

1. Der Landesverbandsvorstand hat folgende Aufgaben:
  - a) Ausführung der Beschlüsse der Landesverbandsorgane
  - b) Besorgung der Verwaltung des Landesverbandes und Beschlussfassung über alle Verbandsfragen, soweit nicht die Landesverbandsversammlung, der Landesverbandsausschuss oder die/ der Landesverbandsvorsitzende zuständig sind.

- c) Aufstellung des Haushaltsplanes
2. Der Vorstand kann durch Beschluss Mitglieder des Vorstandes von der Vorstandsarbeit suspendieren, wenn schwerwiegende Gründe der Inaktivität oder anderweitiges verbandschädliches Verhalten vorliegen. Der Beschluss ist zu begründen. Gegen diesen Beschluss kann die/ der Betreffende Widerspruch einlegen, über den der Landesverbandsausschuss beschließt.
3. Der Landesverbandsvorstand wird von der/ vom Landesverbandsvorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr, einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder es schriftlich unter Mitteilung einer Tagesordnung verlangen.
4. Die/ der Landesverbandsvorsitzende sowie die beiden Stellvertreter/-innen sind jeweils allein berechtigt den Landesfeuerwehrverband gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.
5. Die/ der Landesverbandsvorsitzende und die Fachgebietsleiter/-innen erstatten dem Landesverbandsausschuss und der Landesverbandsversammlung jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit.
6. Über die Beschlüsse des Landesverbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der/ vom Landesverbandsvorsitzenden gegenzuzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Vorstandes zu übermitteln.

### § 13 Landesverbandsbeirat

1. Der Landesverbandsbeirat unterstützt und fördert den Landesverband in allen Angelegenheiten.
2. Im Beirat sollen Persönlichkeiten und Repräsentanten/-innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur und weiteren interessierten Kreisen mitwirken.
3. Der Beirat tagt nach Bedarf.
4. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

### § 14 Geschäftsstelle

1. Der Landesfeuerwehrverband unterhält eine Geschäftsstelle.
2. Für Geschäfte der laufenden Verwaltung wird ein/-e Geschäftsführer/-in eingestellt. Die/ der Geschäftsführer/-in soll an allen Beratungen der Organe des Landesverbandes teilnehmen.
3. Die/ der Geschäftsführer/-in ist dem Vorstand gegenüber für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich.
4. Die Geschäftsstelle erledigt die Aufgaben der Dienstordnung gem. § 10 Abs. 4.

### § 15 Aufgaben des Landesverbandsschriftführers und des Landesverbandsschatzmeisters

1. Die/ der Landesverbandsschriftführer/-in hat die schriftlichen Arbeiten zu erledigen und in den Sitzungen und Versammlungen Protokoll zu führen.
2. Die/ der Landesverbandsschatzmeister/-in hat die Kasse zu verwalten und über alle Ein- und Ausgänge Buch zu führen. Sie/ er hat die Kassenführung und den Jahresabschluss der Landesverbandsversammlung und dem Landesverbandsausschuss vorzulegen.

### § 16 Kassenwesen des Landesverbandes

1. Die Einnahmen bestehen aus:
  - a) Mitgliedsbeiträgen
  - b) freiwilligen Beiträgen und Stiftungen
  - c) sonstigen Zuwendungen
2. Die Einnahmen werden verwendet für:
  - a) Beiträge
  - b) Aufwandsentschädigungen und Reisekosten an die Mitglieder des Landesverbandsausschusses und des Landesverbandsvorstandes
  - c) für allgemeine Verwaltungskosten, zur Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Tagungen und Landesfeuerwehrtagen
3. Die Einnahmen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbandes ist Rechnung zu legen. Die Kasse ist jährlich von zwei Kassenprüfern/-innen zu prüfen.

### § 17 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag an den Landesfeuerwehrverband. In diesem Beitrag ist der Beitrag für den Deutschen Feuerwehrverband enthalten.
2. Die Höhe des Beitrages wird von der Landesverbandsversammlung festgelegt.

### § 18 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder durch Auflösung des Landesverbandes.
2. Der Austritt eines Mitglieds aus dem Landesverband ist jeweils nur zum Schluss eines Geschäftsjahres möglich. Die Austrittserklärung muss mindestens einen Monat zuvor schriftlich bei der/ beim Landesverbandsvorsitzenden eingegangen sein.
3. Ein Mitglied, das mit einem Jahresbeitrag trotz Mahnung im Rückstand ist oder die Beschlüsse der Landesverbandsversammlung offensichtlich missachtet, kann auf

Beschluss des Landesverbandsausschusses aus dem Landesverband ausgeschlossen werden. Über den Wiedereintritt eines ausgeschlossenen Mitglieds entscheidet der Landesverbandsausschuss.

### § 19 Auflösung des Landesverbandes

1. Der Landesverband wird aufgelöst, wenn in einer hierzu einberufenen Landesverbandsversammlung mindestens  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder der Landesverbandsversammlung vertreten sind und mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Versammlungsglieder für die Auflösung stimmen.
2. Ist die Landesverbandsversammlung nicht beschlussfähig, so muss eine neue Landesverbandsversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder der Landesverbandsversammlung mit einfacher Mehrheit die Auflösung beschließt.
3. Bei Auflösung des Landesverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Landesverbandes an den Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern. Das Vermögen ist zur Förderung des Feuerwehrwesens im Freistaat Bayern zu verwenden.

### § 20 Inkrafttreten

Die Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. tritt am 20. September 2002 in Kraft, mit Ausnahme des § 11 Absätze 2 bis 4, welche am 19. September 2003 mit der Neuwahl des Landesverbandsvorsitzenden in Kraft treten..  
Gleichzeitig tritt die Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. vom 09. Oktober 1993 in der geänderten Fassung vom 22. Juni 1996 außer Kraft.

gez.

Karl Binai  
Landesverbandsvorsitzender

gez.

Bernd Pawelke  
stellv. Landesverbandsvorsitzender

gez.

Werner Baier  
stellv. Landesverbandsvorsitzender

## Fachbereich 3

### **Kurzfassung der Tagesordnung der Sitzung vom 10. März 2003 an der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg**

#### *Leitfaden "Truppmann Teil 1"*

- Der Truppmannleitfaden Teil 1 in seiner überarbeiteten Fassung wird gemäß den Informationen aus den Bezirksverbänden sehr gut angenommen.
- Bewusst wurde auf die Gestaltung der CD mit einem Powerpoint Programm verzichtet. Gründe sind der mit der jetzigen Form bessere Kopierschutz, sowie Kosten in Verbindung mit Urheberrechten.

#### *Leitfaden "Sprechfunker" und "Ergänzung Atemschutz":*

- Die Auslieferung des Leitfadens "Sprechfunker" sowie der Ergänzung "Atemschutz" soll noch im März erfolgen.
- Beim Leitfaden "Sprechfunker" ist neu, dass die Fragen aus einem Katalog vom Ausbilder selbst zusammengestellt werden können, es wurden Tonsequenzen und etliche Bedienungsanleitungen mit aufgenommen.
- Als nächster Leitfaden soll der Truppmann Teil 2 überarbeitet werden.

#### *Leitfaden "Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge"*

- Der Leitfaden wird derzeit überarbeitet. Die nächste und wahrscheinlich abschließende Sitzung findet am 10. und 11. Mai statt. Den Fachbereich "Ausbildung" des LFV wird der fachbezogene KBM Richard Richter vertreten. Zusätzlich ist KBM Peter Wittmann von Seiten des LFV vertreten (dieser war auch bei der Erstauflage als Vertreter des LFV beteiligt).

#### *Landesverbandsversammlung in Rödental*

- Bei der Versammlung des Landesfeuerwehrverbandes in Rödental sollen sich alle Fachbereiche präsentieren. Der Fachbereich 3 "Ausbildung" wird dieses Angebot aufgreifen.
- Als sinnvoll erscheint es dem Fachbereich, sich gemeinsam mit der Lehrmittelabteilung der Staatlichen

Feuerwehrschiele Würzburg zu präsentieren.

#### *Lehrunterlagen*

- Kritisiert wurde dass in verschiedenen Bezirken Lehrunterlagen erstellt werden und diese nicht mit dem Fachbereich auf Landesebene abgestimmt werden.

#### *Lehrgangsbelegung, Lehrgangsbeteiligungen*

- Einmal mehr wurde die Lehrgangsbeteiligung und Abmeldemoral gemeldeter Teilnehmer kritisiert. Ohne Rücksprache mit örtlichen Führungskräften werden Lehrgangsplätze zurückgegeben, so dass etliche Lehrgangsplätze frei bleiben. Die Schulen können kurzfristig nicht reagieren und Ersatzteilnehmer einladen.
- Neu mit aufgenommen werden soll eine Gerätewart-Fortbildung

#### *Beteiligung "AGBF":*

- Der Fachbereich sprach sich dafür aus dass die Fachbereiche "Ausbildung" der AGBF als auch des Landesfeuerwehrverbandes gegenseitig mit einem Vertreter aus dem jeweils anderen Fachbereich verstärkt werden um sich so in Ausbildungsfragen (keine Laufbahnangelegenheiten) auszutauschen.

Die nächste Sitzung findet am 27. Mai 2003, Beginn 10.00 Uhr in der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg statt.

## Fachbereich 4

### **Übernahme der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)**

Der Verbandsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V., hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2003 auf Vorschlag des Fachbereiches 4 im LFV Bayern, die Übernahme der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) des BFV Oberbayern als Empfehlung für die Feuerwehren in Bayern beschlossen.

Auf Empfehlung des Fachbereiches 4 im Landesfeuerwehrverband Bayern, in dem alle Bezirksfeuerwehrverbände vertreten sind, beschloss der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 15. Februar 2003, dass die vor-

läufigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern (TAB 2000) als bayernweite Empfehlung für alle Feuerwehren herausgegeben werden. Damit ist es nun nach jahrelangem Hin und Her endlich gelungen, eine einheitliche bayernweit gültige TAB für die Feuerwehren zu erstellen.

Endlich kann nun auch in der Ausbildung von ein und demselben gesprochen werden. Vor allem die Fachfirmen haben es jetzt viel leichter, da man in jedem Bereich fast gleich bauen kann.

Natürlich kann es historisch bedingt auch noch ein paar Besonderheiten geben. So lässt die neue DIN 14 675 u.a. den Einbau von Freischaltelementen (VdS-anerkannt) oder sofern erforderlich von Blitzleuchten zu.

Als Ausbildungsgrundlage steht den Feuerwehren die CD-ROM „BMZ Weiterbildung“ des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern zur Verfügung, die unter [www.bfv-obb.de](http://www.bfv-obb.de) erhältlich ist.

Die Muster TAB 2000 des LFV Bayern kann als pdf.Datei von der Homepage des LFV heruntergeladen werden. Im übrigen haben die jeweiligen Fachbereichsleiter 4 in den Bezirksfeuerwehrverbänden die Muster TAB 2000 des LFV Bayern als Word-Dokument erhalten. Mit dieser Vorlage können nun alle Landkreise/ kreisfreien Städte ihre eigene TAB erstellen und herausgeben.

Der LFV Bayern bittet jedoch ausdrücklich darum, dass man sich im wesentlichen an die einheitlichen Vorgaben hält, um eine einheitliche Ausbildung in Bayern sicherzustellen und den Fachfirmen und damit auch den Feuerwehren bei der Abnahme/ Übernahme die Arbeit zu erleichtern. Für Rückfragen zur Muster TAB 2000 des LFV Bayern stehen Ihnen die Fachbereichsleiter 4 der Bezirksfeuerwehrverbände oder auch der Autor unter [fb4@bfv-obb.de](mailto:fb4@bfv-obb.de) zur Verfügung.

## Fachbereich 4

### **Beschreibung der farblichen Gestaltung von Auslösestellen für Brand-schutzeinrichtungen**

Der Verbandsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V., hat in seiner Sitzung am 15. Februar

2003 auf Vorschlag des Fachbereiches 4 im LFV Bayern, die Farbliche Gestaltung von Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen als Empfehlung für die Feuerwehren in Bayern beschlossen.

Beschreibung der farblichen Gestaltung von Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen

Die Farbgebung richtet sich im wesentlichen nach der DIN 5381 - Kennfarben, in der signifikante Sicherheitsfarben festgelegt wurden. Diese DIN-Norm teilt sich zum einen in eine Vorzugsfarbenreihe und eine Nebenfarbenreihe auf.

Die Vorzugsfarbenreihe soll hauptsächlich für häufig vorkommende Auslösestellen verwendet werden. Handfeuermelder, Hausalarmmelder und Auslösestellen für elektrische Rauchabzüge in Treppenträumen sind die wohl am meisten vorkommenden Anwendungsbereiche. In der Vorzugsfarbenreihe werden die Farben ROT, BLAU, GELB, GRÜN, WEISS und SCHWARZ genannt.

Die Nebenfarbenreihe ist für geringere Anwendungsfälle gedacht. Hier wurden die Farben GRAU, ORANGE, BRAUN und VIOLETT festgelegt.

Sofern in keiner DIN-Norm die Farbe der Auslösestelle explizit vorgegeben wurde, trifft die u.g. Beschreibung zu. Für die Handauslösung einer stationären Löschanlage wurde in der DIN 12 094 die Farbe GELB vorgegeben. Nachfolgend werden die am meisten verwendeten Farben aus der Vorzugsfarbenreihe beschrieben:

ROT (ähnlich DIN 5381 – Vorzugsfarbenreihe)

Mit der Farbe ROT werden alle Handfeuermelder einer Brandmeldeanlage mit der Aufschrift „FEUERWEHR“ gekennzeichnet, sofern diese der EN 54-11 entsprechen und direkt mit einer alarmauslösenden Stelle für die Feuerwehr verbunden sind.

Aber auch CO-gesteuerte Auslöseinrichtungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen können ROT sein.

Wegen der Auffälligkeit werden auch Auslöseeinrichtungen für Rauchschutztüren oder Brandschutztüren bzw. -toren mit roten Tastern ausgestattet. Die Farbe ROT wird in der Richtlinie für Feststellanlagen (Fassung 10/1988) unter Punkt 4.2 ausdrücklich gefordert.

BLAU (ähnlich DIN 5381 – Vorzugsfarbenreihe)

Die Farbe BLAU kennzeichnet Auslösestellen für ausschließlich interne brandschutztechnische Einrichtungen wie z.B. „Hausalarm“ oder „Räumungsalarm“.

GELB (ähnlich DIN 5381 – Vorzugsfarbenreihe)

Die Farbe GELB (i.d.R. nach RAL 1004) kennzeichnet alle anderen brandschutztechnischen Auslösestellen wie z.B. elektrische Rauchabzüge in den Treppenträumen, Handauslösung für stationäre Löschanlagen usw. . Was mit dieser Auslösestelle betätigt werden kann, muss zweifelsfrei aus der Beschriftung hervorgehen.

Ist die Auslösestelle z.B. im Treppenraum mit dem Schriftzug „RAUCHABZUG“ angebracht, soll diese auch den Rauchabzug des Treppenraumes öffnen.

GRÜN (ähnlich DIN 5381 – Vorzugsfarbenreihe)

Nach der Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR) muss ein Schild (Piktogramm mit Pfeil) dessen Farbe mit GRÜN nach DIN 4844 Teil 2 beschrieben wird, mit dem Text „NOTTASTE – Nur bei Gefahr betätigen“ auf die Nottaste hinweisen. Als Kontrastfarbe für die Schrift und das Symbol ist weiß zu verwenden.

Nach diesem Hinweis kann die Gehäusefarbe auch nur in GRÜN ausgeführt werden, da alle Einrichtungen die mit Flucht- und Rettungswegen zu tun haben, auch in GRÜN nach DIN 4844 Teil 2 ausgeführt werden müssen.

## Fachbereich 7

### **Zusatzalarmierung per SMS**

#### **Kurzbeschreibung:**

Von einigen Firmen werden Systeme für eine Zusatzalarmierung von Feuerwehkräften per SMS-Nachricht entwickelt und über verschiedene Händler vertrieben. Laut Herstellerinformationen sind damit in Österreich gute Erfahrungen gemacht worden.

Die Systeme bestehen aus einer so genannten Alarmbox, in der die zu alarmierenden Handy-Nummern einprogrammiert werden. Durch einen externen Alarmeingang oder per Tastendruck wird dann an jede dieser Nummern ein vorprogrammierter Text per SMS versandt. In der Praxis wird der Relaiskontakt eines fest installierten Meldeempfängers mit dem Alarmeingang verbunden, damit nach Auslösung der entsprechenden Funkalarmierungsschleife der SMS-Versand über den Alarmeingang angestoßen wird.

Der Meldeempfänger kann auch durch ein Funkmodul ersetzt werden,

das direkt in die Alarmbox eingebaut wird, und auf die jeweilige Schleife einzustellen ist.

Abhängig vom Gerätetyp sind 4 bis 32 Alarmeingänge vorhanden, wodurch bis zu 32 unterschiedliche Alarmierungsgruppen möglich sind. Dabei können insgesamt 200, mit Erweiterungsmodulen bis zu 450 und bei einigen Typen bis zu 1850 Handy-Nummern einprogrammiert werden.

Weiterhin kann eingestellt werden, ob die Meldung als normale SMS oder als Flash-SMS versandt werden sollen. Eine Flash-SMS erscheint direkt am Display des Handys, ohne zuvor des SMS-Eingangsspeicher auswählen zu müssen. Sie kann jedoch nicht gespeichert werden.

Zusätzlich wird ein Uhr-Modul angeboten, damit beim SMS-Versand auch der Alarmierungszeitpunkt im Text erscheint.

#### **Vorteile:**

Da mittlerweile fast jeder ein Handy hat, scheinen Meldeempfänger auf den ersten Blick überflüssig. Neben der Kosteneinsparung ergibt sich auch eine Erleichterung für die Feuerwehrleute, da nicht ständig zwei Geräte (Meldeempfänger und Handy) mitgeführt werden müssen. Im Gegensatz zu Meldeempfängern erhält man die Information, dass eine Alarmierung stattgefunden hat, auch wenn man sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Funkempfangsbereich des eigenen Landkreises aufhält.

#### **Nachteile:**

Der SMS-Versand erfolgt nicht wie bei der Funkalarmierung gleichzeitig an alle Handys der jeweiligen Gruppe, sondern kann nur Nummer für Nummer nacheinander erfolgen. Die Alarmierung einer größeren Anzahl von Einsatzkräften dauert dadurch etwas länger (ca. 20 SMS pro Minute). Dieser Nachteil kann jedoch durch einen Vertrag mit einem Netzanbieter verringert werden, indem dieser so genannte Bündel-SMSen versendet. Hierbei sind die einzelnen Handy-Nummern nicht in der Alarmbox gespeichert, sondern werden beim Netzanbieter hinterlegt. Von der Alarmbox wird dann nur noch eine SMS an den Netzanbieter gesandt, worauf dieser die Meldung an alle hinterlegten Handy-Nummern bedeutend schneller weiterleitet. Zur Überprüfung, ob die Versandanweisung vom Netzanbieter erkannt wurde, kann eine weitere (kostenpflichtige) SMS als Rückmeldung an die Alarmbox versandt werden. Bleibt diese Rückmeldung aus, sendet die Alarmbox die Alarmierungs-SMS erneut an

den Netzanbieter. Falls wieder keine Rückmeldung erfolgt, kann die Alarmbox die Alarm-SMSen auf herkömmlichen Weg an die eingespeicherten Handy-Nummern versenden.

Bei bestimmten Anlässen (z.B. Weihnachten, Silvester) aber auch bei Katastrophen (Zugunglück in Eschede, Brand des BMW-Werks in Eching) sind die Handy-Netze meist überlastet. Da es in Deutschland keinen Vorrang für SMS-Alarmierung der BOS gibt, kann in solchen Zeiten der SMS-Versand (wenn überhaupt) nur mit beträchtlichen Verzögerungen erfolgen.

Auch außerhalb dieser Zeiten passiert es immer wieder, dass eine SMS erst nach Stunden ankommt.

Bei der Funkalarmierung von Sirenen und Meldeempfängern überprüft der Alarmierungs-PC, ob die jeweilige Tonfolge auch über die Relaisstelle ausgesandt wurde, indem das Oberband-Funksignal vom Kennungsauswerter dekodiert und an den PC weitergeleitet wird. Bei der alarmierenden Stelle wird dadurch der Ausfall einer Komponente erkannt, worauf die Alarmierung über eine andere Stelle veranlasst werden kann. Bei Ausfall der Relaisstelle kann und muss die Alarmierung dann notfalls über Telefon erfolgen.

Wird die Funkalarmierung anschließend von einer Alarmbox als SMS-Alarmierung weitergeleitet, kann deren Funktion nur überwacht werden, wenn auch eine SMS an die alarmierende Stelle gesandt wird. In der Praxis ist dies aber schlecht durchführbar, da dann bei den Polizeidienststellen jeweils ein eigenes Handy installiert werden müsste. Sind mehrere Alarmboxen im Landkreis vorhanden, müsste dem Polizeipersonal bei der Alarmierung eine Information gegeben werden, für welche Schleifen er am Handy auf eine Rückmeldung achten muss.

Damit die Weiterleitung auch bei Stromausfall funktioniert, muss die Alarmbox von einer Pufferbatterie versorgt werden.

Im Gegensatz zu Meldeempfängern, wo die Durchsage mitgehört werden kann, erhält man bei der Alarmierungsweiterleitung per SMS keine Information über die Art des Einsatzes. Diese Information könnte nur dann mitversandt werden, wenn der SMS-Versand direkt vom Alarmierungsrechner aus erfolgt. Hierzu müsste allerdings deren Soft- und Hardware grundlegend überarbeitet werden, wobei auch die Überprüfung der Rückmeldung zu integrieren ist.

Werden Prepaid-Karten verwendet, ist eine regelmäßige Überprüfung des Guthabens erforderlich. Hierfür ist allerdings eine (teurere) Alarmbox mit Display erforderlich.

Bei Änderungen von Handy-Nummern sowie bei Zu- und Abgang von Feuerwehrleuten muss jeweils die Programmierung der Alarmbox geändert bzw. die Rufnummernliste beim Flash-SMS-Anbieter (über Internet-Zugang) aktualisiert werden.

#### **Kostenbetrachtung:**

Anschaffungskosten der Alarmbox je nach Ausstattung ca. 1.800 bis 3.000 EUR. Bei Verwendung von Prepaid-Karten betragen Kosten je SMS ca. 0,40 EUR bei 40 SMSen je Alarm ca. 8 EUR/Alarm (nur für den wöchentlichen Probealarm ca. 830 EUR/Jahr). Bei einem Kartenvertrag entstehen ca. 25 EUR Freischaltungsgebühr und ca. 5-10 EUR monatliche Grundgebühr sowie ca. 0,20 E je SMS bei 40 SMSen je Alarm ca. 8 EUR/Alarm (nur für den wöchentlichen Probealarm mit Grundgebühr ca. 500 EUR/Jahr). Bei Bündel-SMS-Vertrag ca. 85 EUR Freischaltungsgebühr, ca. 9,5 EUR/Monat Grundgebühr und ca. 0,15 EUR je SMS. Bei 40 SMSen je Alarm: In Verbindung mit Prepaid-Karten ca. 6,6 E/Alarm (nur für den wöchentlichen Probealarm mit Grundgebühr ca. 460 EUR/Jahr). In Verbindung mit einem Kartenvertrag ca. 6,4 E/Alarm (nur für den wöchentlichen Probealarm mit Grundgebühren ca. 575 EUR/Jahr). Die Kosten sind immer abhängig vom Vertrag, der zwischen Nutzer und Mobilfunkanbieter abgeschlossen wird. Wegen der hohen Anzahl an Anbietern und Vertragsvarianten kann hier keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Welche Vertragsvariante die günstigste ist, muss jeweils im Einzelfall ermittelt werden, abhängig von der Anzahl der SMSen, die je Alarm zu versenden sind.

#### **Schlussbetrachtung:**

Da in Deutschland kein Vorrang für BOS-Alarmierung per SMS besteht, kann mit diesem System die Alarmierung nicht sichergestellt werden. Deshalb ist auch eine Erweiterung der Alarmierungsrechner für den SMS-Versand nicht vertretbar. Wenn der Zeit- und Kostenfaktor jedoch keine Rolle spielt, kann das System zusätzlich zu einer ausreichenden Anzahl Meldeempfänger bzw. Sirenen eingesetzt werden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass dann die Meldeempfänger nicht mehr mitgenommen werden, da in über 95% aller Fälle die Alarmierung per SMS funktioniert.

Von den Herstellern werden auch Lösungen angeboten, bei denen mittels Zeitschaltuhren der SMS-Versand zum Zeitpunkt der Probealarme unterdrückt wird, um Kosten zu sparen. Wird aber die Uhrzeitverstellung der Schaltuhr bei Sommer-/Winterzeitumstellung übersehen, oder erfolgt zu den Probealarmzeitpunkten ein echter Alarm, kann es passieren, dass dann nicht genügend Einsatzkräfte alarmiert werden.

## **Fachbereich 10 Ausschreibung 2003**

Deutschland-Pokal des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) (Internationale Feuerwehrwettkämpfe)

#### **Wettkampfbestimmungen**

Der Wettkampf wird nach den Bestimmungen der Wettbewerbsordnung für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettkämpfe des CTIF, 6. Auflage 2002, durchgeführt. Am Wettkampf können alle Feuerwehren innerhalb des DFV teilnehmen.

#### **Wertungsgruppen**

Die Wettbewerbsgruppen werden in 2 Wertungsgruppen unterteilt, und zwar:

Wertungsgruppe

„Feuerwehren“

Wertungsgruppe

„Frauenmannschaften“

In der Wertungsgruppe „Frauenmannschaften“ dürfen nur reine Frauengruppen starten. Gemischte Gruppen sind möglich, müssen jedoch in der Wertungsklasse „Feuerwehren“ starten.

#### **Wettkampftermine und -orte**

Termin, 17.05.2003

Veranstaltungsort, Reken

Bundesland, Nordrhein-Westfalen

Termin, 24.05.2003

Veranstaltungsort, Bad Marienberg

Bundesland, Rheinland-Pfalz

Termin, 31.05.2003

Veranstaltungsort, Aurich

Bundesland, Niedersachsen

Termin, 14.06.2003

Veranstaltungsort, Bruchköbel

Bundesland, Hessen

Termin, 05.07.2003

Veranstaltungsort, Ulm

Bundesland, Baden-Württemberg

Hinweis, Abschluss

#### **Wertungs- und Punktesystem**

Der Deutschlandpokal wird in den Wertungsgruppen „Feuerwehren“ und „Frauenmannschaften“ ausgelobt. In der Wertungsgruppe „Frauenmannschaften“ dürfen nur reine Frauen-

gruppen starten. Gemischte Gruppen sind möglich, müssen jedoch in der Wertungskategorie „Feuerwehren“ starten.

Gewertet werden die jeweils 3 besten erreichten Tagespunktzahlen. Bei Punktegleichheit zählt der bessere Löschangriff.

Die auf der Ergebnisliste festgestellte Tagespunktzahl jedes einzelnen Wettkampfs wird in der Gesamtwertung für jede einzelne Teilnehmergruppe berücksichtigt.

Durch die Summierung der einzelnen Tagespunktzahlen wird der Gewinner des Deutschland-Pokals rechnerisch ermittelt.

Die Teilnehmerliste der Wettkämpfer ist am Wettkampftag beim Berechnungsausschuss A ausgefüllt abzugeben, wird dort kontrolliert und der Wettkampfleiter sendet die Teilnehmerlisten mit der Siegerliste an den Deutschen Feuerwehrverband, Bundesgeschäftsstelle, Koblenzer Str. 133, 53177 Bonn, zur zentralen Auswertung. Jeder Teilnehmer darf nur einmal je Wettkampf starten (keine Doppelstarts). Die CTIF-Wettkampfordnung und die Richtlinie zur Teilnahme am Deutschland-Pokal des Deutschen Feuerwehrverbandes werden durch die Unterschrift des Gruppenführers für die Wettkampfgruppe anerkannt. Verstoßen ein oder mehrere Wettkämpfer gegen die Wettkampfbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, tritt die Disqualifikation der Gruppe in Kraft.

Starten von einer Feuerwehr mehrere Gruppen in einer Klasse, muss vor Wettkampfbeginn festgelegt werden, wer in Gruppe I, II, III oder IV startet. Personelle Veränderungen je Gruppe sind auf max. 3 Teilnehmer beschränkt.

Der Austausch von Gruppenmitgliedern während der laufenden Wettkämpfe ist nicht erlaubt.

#### **Auszeichnung und Siegerehrung**

Der Deutsche Feuerwehrverband stiftet jährlich vier Pokale.

Die Siegermannschaft in den Klassen I und II, mit bzw. ohne Altersbewertung erhält jeweils den Deutschland-Pokal. Zusätzlich zu den Pokalen werden den jeweiligen Plätzen 1, 2 und 3 eine Urkunde ausgehändigt.

#### **Beschluss**

Diese Ausschreibung wurde durch den Verbandsausschuss des Deutschen Feuerwehrverbandes am 5. Februar 1999 in Bad Reichenhall beschlossen.

Es erfolgt automatisch die jährliche Anpassung.

## Fachbereich 14

### **Erfolgreiches LFV-Seminar: Brandschutzerziehung, -aufklärung**

Würzburg (JK) Im Rahmen eines Tagesseminars für "Brandschutzerzieher der Feuerwehren" an der Staatl. Feuerschule Würzburg stellte der Landesfeuerwehrverband (LFV) Bayern am 12. April einen neuen Leitfaden für Haupt- und Realschulen vor rund 95 Brandschutzerziehern aus ganz Bayern vor.

Nachdem der Fachbereich 14 des LFV Bayern den bayerischen Feuerwehren bereits vor drei Jahren umfangreiche Arbeitshilfsmittel für die Kindergärten und Grundschulen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung stellen konnte, sind die Feuerwehren künftig auch für den Einsatz in Haupt- und Realschulen gerüstet. Untergebracht sind die Utensilien in einem "Brandschutzerziehungskoffer" mit dem die Feuerwehrfrauen und -männer Kindergärten und Schulen besuchen um mit den Kindern den richtigen Umgang mit dem Feuer zu lernen, zu zeigen wie man sich im Brandfall richtig verhält und wie man einen Notruf richtig absetzt.

Die Lehrpläne in den Schulen sehen die Brandschutzerziehung, -aufklärung meist direkt bzw. als übergeordnetes Erziehungsziel im Rahmen der Sicherheitserziehung vor. In Fächern wie Physik, Chemie, Mathematik, Deutsch, Geschichte, Religion und Arbeitslehre wird Spielraum geboten, um das Brandschutzbewusstsein der Schüler zu schärfen, was sich letztlich im Rückgang von Brand-



*"Wie setze ich eine Klappmaulpuppe richtig in der Brandschutzerziehung ein?" war ein Thema bei einem Brandschutzerziehungsseminar des Landesfeuerwehrverband Bayern an der Staatl. Feuerschule in Würzburg*

verletzten, Brandtoten und geringeren Sachschäden auswirkt.

Unterstützung erfährt der Landesfeuerwehrverband Bayern bei der Umsetzung der Ziele der Brandschutzerziehung, -aufklärung durch das Sponsoring der Bayerischen Versicherungskammer, durch ein stets offenes Ohr des Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultur bzw. des Inneren.

"Die Brandschutzerziehung durch die bayerischen Feuerwehren hat einen großen Aufschwung genommen", zeigt sich Fachbereichsleiter Herbert Steiner (Großostheim) mit seinem Team stolz vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer sich am Konzept des Landesverbands orientieren, bzw. dieses anwenden.

Damit das Brandschutzerziehungskonzept richtig umgesetzt wird wer-



*Blick in den Lehrsaal der SFS Würzburg, der mit rund 100 Teilnehmern gefüllt war. Mit dabei auch ein Gasthörer der BF Dresden*

den auf Landesebene Multiplikatorveranstaltungen angeboten um Erfahrungen auszutauschen und Tipps und Tricks kennen zu lernen. So wurden die Teilnehmer am vergangenen Samstag in die Geheimnisse des richtigen Klappmaulpuppenspiels eingeweiht, die bei der Brandschutzerziehung im Kindergarten bei den Kindern Begeisterung und Aufmerksamkeit hervorruft.

In einem weiteren Schwerpunkt beschäftigte man sich mit der Brandschutzaufklärung von Menschen mit Behinderungen. Nachdem die EU in diesem Jahr das Jahr der "Menschen mit Behinderungen" ausgerufen hat, wurden Möglichkeiten gezeigt wie mit diesen Mitbürgern Brandschutzerziehung, -aufklärung erfolgen kann. Der Fachbereich wird hierfür bis Mitte des Jahres den Feuerwehren eine Ausarbeitung zur Verfügung stellen.

Auch die richtige Betreuung von Kindern an der Einsatzstelle wurde behandelt. Hierfür eignen sich Brandschutzerzieher zur Unterstützung von Notfallseelsorgern gut, weil diese den pädagogischen Umgang mit Kindern kennen.

### Chronologie des BE/BA- Erfolgskonzeptes des LFV Bayern

1997	Feuerwehr-Aktionswoche unter dem Motto „Zeig dem Feuer doch die Zunge“
1998/99	Gründung des LFV-Fachbereich 14 Erstellung von Unterlagen/Materialien: – für Eltern und Erziehungsberechtigte zum richtigen Verhalten im Brandfall – Leitfaden „Brandschutzerziehung im Kiga“ – Leitfaden „Brandschutzerziehung in der GS“
2000	Kostenlose Grundausstattung mit BE-Materialkoffer für die SFV/KFV im LFV Erste Seminare für die Brandschutzerziehung der Fw. an der Staatlichen Feuerweherschule und auf Kreis-, Bezirksebene durch den LFV
2001	Beginn der Ausarbeitungen für HS / RS Informationen für die Fachlehrer der Grundschulen „GUVV-Sicherheitserziehung“
2002	Rund 400 Koffer wurden bisher ausgeliefert Keine Sammelbestelltermine mehr, sondern jetzt sofort lieferbar Bereits mehr als 1000 Feuerwehrleute auf BE/BA-Tagesseminare ausgebildet
2003	Leitfaden für Haupt- und Realschule Facharbeit für Menschen mit Behinderung
2004	(in Vorbereitung): Brandschutzaufklärung für – Senioren – in Heim / Krankenhaus

## Einsatzzahlen für Integrierte Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Neuerhebung von Einsatzdaten

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben ID3-2281.20-14 vom 10. Februar 2003 zur Umgestaltung der Rettungszweckverbände in Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung **Hinweise** für weitere Maßnahmen und die Mustersatzung herausgegeben.

### Erhebung aktueller Einsatzdaten

Das Innenministerium empfiehlt, dass die Zweckverbände des Rettungsdienstes und der Feuerwehren aus dem Jahre 2002 neu erheben. Die Einsatzzahlen werden der Maßstab für die Ermittlung der Personalleistung und damit der Personalausstattung einer Integrierten Leitstelle sein.

Für die Betriebskosten wird die Personalausstattung der Hauptkostenfaktor sein.

Zum besseren Verständnis geben wir daher folgende Hinweise:

1. Das Innenministerium hat für alle Fachdienste einheitlich definiert, dass nur Schadensereignisse bezogen auf eine Einstzadresse anzugeben sind.
2. Der Gutachter hat für jede Einsatzart, Notfallrettung, Krankentransport und Feuerwehreinsatz durchschnittliche

Zeitwerte für die effektiven Bearbeitungszeiten ermittelt. Dies ist die Summe von Einzelzeiten, die während einer Einsatzabwicklung anfallen können. Es handelt sich dabei nicht um die mögliche durchschnittliche Einsatzdauer, sondern nur um den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Einsatz, wobei z.B. Mehrfachalarmierungen oder auch sonstige Tätigkeiten wie Probealarme oder Datenversorgung auf einen Einsatz umgelegt sind. Die Aufstellung der Bearbeitungszeiten ergeben sich aus der Anlage 1 und 2. Der Gutachter empfiehlt darüber hinaus, die Gesprächszeiten zu verdoppeln. Damit ergeben sich folgende Zeitwerte.

#### Notfalleinsatz

6,4 Min. + 1,2 Min. (Gesprächszeit) = 7,6 Min.

#### Krankentransport

5,0 Min. + 1,3 Min. (Gesprächszeit) = 6,3 Min.

#### Feuerwehreinsatz

30,0 Min. + 1,0 Min. (Gesprächszeit) = 31,0 Min.

Aus den jeweiligen Einsatzzahlen multipliziert mit den Zeitwerten werden im wesentlichen die Personalleistungen errechnet. Diese werden mit weiteren Sicherheitsbeiwerten und Rundungen nach den abgefragten Prozentzahlen auf Werkzeuge, Samstage und Sonntage und hier noch auf die ermittelten Stundenintervalle verteilt (Anlage 3).

Aus den errechneten Personalleistungen ergibt sich auch die Prozentverteilung bei den Betriebskosten aus dem Rettungsdienst und Feuerwehr. Während für die Betriebskosten aus dem Rettungsdienst die Krankenkassen aufkommen, werden die Betriebskosten aus den Feuerwehreinsätzen auf die Städte und Landkreise verteilt. Es ist daher für alle Beteiligten von besonderer Bedeutung, dass die Einsatzzahlen in die Rechnung eingehen, die zu den Zeitwerten passen.

### Für die Feuerwehren ist zu beachten

- a) Einsatzzahlen müssen sich auf ein Ereignis beziehen. Auch wenn mehrere Feuerwehren am Einsatz beteiligt waren und jede einen Bericht geschrieben hat, dürfen diese nicht

in die Rechnung eingehen, weil sonst jede Feuerwehr mit 31 Minuten in die Rechnung eingeht.

b)Einsatzzahlen von Werkfeuerwehren, die nur innerhalb des Werkgeländes tätig waren und nicht über die Leitstelle der öffentlichen Feuerwehren abgewickelt werden, dürfen nicht in die Rechnung eingehen. Ausnahme ist, wenn öffentliche Feuerwehren zur Schadensbekämpfung in das Werk alarmiert werden.

c)First-Responder-Einsätze oder HVO (Helfer vor Ort) Einsätze dürfen ebenfalls nicht eingerechnet werden, weil diese bereits als Mehrfachalarmierungen bei den Notfalleinsätzen berücksichtigt werden.

d)Bei Übungen sind nur solche anzugeben, die wie ein Einsatz abgewickelt werden. Reine Probealarme würden die Zeitwerte für den Feuerwehranteil unnötig nach oben treiben.

Es ist bei dieser Neuermittlung sowohl für die Feuerwehren und ihre Kostenträger wie auch für den Rettungsdienst und die Krankenkassen wichtig, realistische Zahlen, die zu den Zeitwerten passen zu liefern, damit keine Seite bei der Kostenverteilung benachteiligt wird.

## Programm

### 5. Landes-Jugendfeuerwehrtag 2003 in Bad Neustadt

19. Juni 2003	bis 18.00 Uhr	Anreise der Wettbewerbsgruppen, Zeltlagerteilnehmer Jugendfeuerwehren, Gastgruppen, Wertungsrichter, Tagungsteilnehmer und
	19.30 Uhr	Empfang der Ehrengäste durch Stadt und Landkreis
	20.00 Uhr	Disco/ Unterhaltungsabend
20. Juni 2003	09.00 Uhr	Training zur Landesauscheidung im Bundeswettbewerb der DJF
	10.00 Uhr	Ausstellungen, Fachmesse
	10.00 Uhr	Damenprogramm
	13.00 Uhr	Sitzung des Landesjugendausschusses
	14.00 Uhr	Ausstellungen
	14.00 Uhr	Freizeitprogramm für die Jugendfeuerwehren
	19.00 Uhr	Feldgottesdienst
	20.00 Uhr	Jugendabend
21. Juni 2003	08.30 Uhr	Aufstellung und Einmarsch
	08.45 Uhr	Begrüßung u. Eröffnung der Landesauscheidung im Bundeswettbewerb der DJF
	09.00 Uhr	Beginn der Wettbewerbe
	10.00 Uhr	Ausstellungen, Fachmesse
	10.00 Uhr	Aktionsmeile der Jugendfeuerwehren Unterfrankens u. verschiedenen Organisationen auf dem Marktplatz und Festplatz
	13.15 Uhr	Siegerehrung am Wettbewerbsgelände
	14.15 Uhr	Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern

Aktuelles zum Landes-Jugendfeuerwehrtag erfahrt Ihr auch stets unter [www.landesjugendfeuerwehrtag.de!](http://www.landesjugendfeuerwehrtag.de!)

Aus der Rechtsprechung

## Kostenersatz für Feuerwehreinsatz nach Fehlalarm einer Brandmeldeanlage?

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat mit Urteil vom 16. Januar 2003 (Az.: AN 5 K 02.00932) eine interessante Entscheidung zum Vollzug der Kostenersatzregelung des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) getroffen. Die fünfte Kammer des Gerichts stellte fest, dass ein Fehlalarm, der durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurde (Art. 28 Abs. 2 Nr. 5, Zweite Alternative BayFwG) nur dann vorliegt, wenn der Alarm von der Anlage selbst, also ohne menschliches Zutun, ausgelöst worden ist. Damit führt ein Fehlalarm durch das fahrlässige Betätigen eines Handdruckmelders nicht zu einem Kostenersatzanspruch der Gemeinde. Bei dieser Konstellation ist auch die erste Alternative der Vorschrift nicht erfüllt. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig; die Kammer hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Beru-

fung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen.

*Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:*

Am 1. Oktober 2000 wurde in einem Hotel ein Handdruckmelder vom Hotelpersonal versehentlich eingeschlagen. Nach dem unnötigen Einsatz der Feuerwehr stellte die Gemeinde dem Betreiber des Hotels einen Kostenbescheid für die Inanspruchnahme der Feuerwehr zu. Sie verwies auf Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG, wonach Aufwendungsersatz verlangt werden kann bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurde. Auf ein Verschulden des Betreibers der Brandmeldeanlage kommt es nicht an.

Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren klagte der Hotelbetreiber erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht Ansbach. Das Gericht entschied:

„Die Klage ist zulässig und begründet. Der Bescheid der Beklagten vom 13. Februar 2002 und der Widerspruchsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 3. Juli 2002 sind rechtswidrig, verletzen den Kläger in seinen Rechten (§ 113 Abs. 1 VwGO). Sie sind deshalb aufzuheben.

Rechtsgrundlage für die mit den angefochtenen Bescheiden erhobenen Forderungen der Beklagten nach Aufwendungsersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr ist Art. 28 BayFwG i. V. m. der zuletzt durch Satzung vom 20. Juni 2002 geänderten Feuerwehrgebührensatzung (FwGS) der Beklagten vom 23. Dezember 1981 und dem hierzu gehörenden (Anlage I) Kostenverzeichnis. Gemäß Art. 28 Abs. 1 BayFwG können Gemeinden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen unter

anderem durch Ausrücken und Einsätze gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, woher der Anspruch durch Leistungsbescheid geltend gemacht wird. Gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG kann unter anderem Kostenersatz nach Abs. 1 verlangt werden bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden. Von einem solchen Fall ist die Beklagte ausgegangen und hat deshalb den Kläger gemäß Art. 28 Abs. 3 Nr. 3 BayFwG als Kostenschuldner in Anspruch genommen. Der Kläger wendet gegenüber seiner Inanspruchnahme durch die Beklagte zu Recht ein, er sei nicht der richtige Kostenschuldner. Zwar sei gemäß Art. 28 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG zum Ersatz der Kosten verpflichtet, wer eine private Brandmeldeanlage betreibt, durch die ein Falschalarm ausgelöst worden sei. Hier sei der Falschalarm jedoch nicht durch die Brandmeldeanlage, sondern durch den früheren Pächter oder dessen Angestellte ausgelöst worden. Die Kammer ist der Auffassung, dass die Formulierung in Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG: ‚durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden‘ nur diejenigen Fälle betrifft, bei denen der Alarm durch die Brandmeldeanlage (selbst) und nicht durch ‚mittels einer Brandmeldeanlage‘, also durch menschliches Verhalten, ausgelöst worden ist. Eine gesetzliche Definition einer Brandmeldeanlage ist im Bayerischen Feuerwehrgesetz nicht enthal-

ten. Es ergibt sich jedoch aus der Begründung des Gesetzes vom 10. Juli 1998, durch das Art. 28 BayFwG mit Wirkung zum 1. August 1998 neu gefasst worden ist (GVBl S. 401), dass Feuerwehreinsätze die durch Falschalarme privater Brandmeldeanlagen ausgelöst worden seien, in den letzten Jahren (ähnlich wie im Polizeibereich) stark zugenommen hätten. Dies sei u. a. darauf zurückzuführen, dass diese Brandmeldeanlagen oftmals nicht dem erforderlichen Stand der Technik entsprochen hätten oder nur unzureichend gewartet worden seien‘ (Drucksache des Bayerischen Landtags Nr. 13/10448). Nach bis dahin geltenden Recht war zum Ersatz der Kosten u. a. nur verpflichtet, wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat. Fehlalarme, die (selbsttätig) durch Brandmeldeanlagen ausgelöst worden waren, waren damit gar nicht erfasst. Die Kammer geht deshalb davon aus, dass der Gesetzgeber mit der Neufassung der Kostenersatzregelung in Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG einer Regelung dahingehend getroffen hat, dass in der 1. Alternative (‚bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung‘) die menschliche Komponente enthalten ist, d. h. Alarmierung durch Menschen gemeint ist, unabhängig davon, durch welches (technische Hilfsmittel) die Alarmierung erfolgt ist. Kostenrechtlich einschlägig können insoweit vorsätzliche oder grob fahrlässige Alarmierungen durch persönli-

ches Erscheinen bei der Feuerwehr, durch Telefon oder Telefax, durch E-Mail, aber auch durch Betätigen eines Handdruckmelters, wie er im Anwesen des Klägers vorhanden war, sein. Im Gegensatz dazu trifft die zweite Alternative der Falschalarmierung nur solche Alarme, die durch eine Brandmeldeanlage, d. h. ohne menschliches Zutun erfolgt sind. Der hier vorliegende Fall, dass - nach den unstreitigen Feststellungen der Feuerwehr - versehentlich ein Handdruckmelder betätigt worden ist, fällt deshalb unter keine der beiden gesetzlich definierten Fälle, die zum Kostenersatz führen können, sofern nicht wenigstens ein Fall grober Fahrlässigkeit vorliegt. Letzteres ist aber nicht erkennbar, nachdem weitere Ermittlungen durch die Beklagte nicht vorgenommen wurden. (...) Die Kammer hat die Berufung nach § 124a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 123 Abs. 2 Nr. 3 VwGO zugelassen, weil die Sache grundsätzliche Bedeutung hat. Dies ergibt sich daraus, dass zu § 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG auch die Meinung vertreten wird, eine private Brandmeldeanlage löse einen Falschalarm im Sinne der 2. Alternative der Bestimmung auch dann aus, wenn der Fehlalarm durch Dritte, also durch menschliches Verhalten, ausgelöst wird (vgl. Endres/Forster, BayFwG, RdNr. 54 zu Art. 28). Eine Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hierzu ist nicht bekannt.“

BayGT-Zeitung 03/2003

## Eine Feuerwehrrhyme auf dem Weg durch die Instanzen



Texter und Kapellmeister Norbert Neugirg erläutert Sinn und Hintergrund zur Komposition der Hymne. Links Staatssekretär Regensburger, die politischen Initiatoren MdL O. Zeitler 4. v.r. und G. Stahl 1. v.r., sowie die weiteren MdL's der Oberpfalz, K. Binai Mitte.

Im Rahmen einer Übergabefeier wurden die beiden ersten CD's der Feuerwehrrhyme im ehemaligen Senatsaal des Bayerischen Landtages an Staatssekretär MdL Herm. Regensburger sowie an den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes SBR Karl Binai übergeben.

In Anknüpfung an die Worte der oberpfälzischen MdL's Georg Stahl und Otto Zeitler, die den Vorstoß unterstützen eine Hymne auf den Weg über die Instanzen erfolgreich voranzubringen, betonte Karl Binai, daß er versuchen werde mit seinen Möglichkeiten die Verbreitung positiv zu begleiten. Staatssekretär MdL Herm. Regensburger hob die Initiative zur Schaffung einer Hymne lobend hervor und dankte den Akteuren für ihr Engagement auch namens des Innenministers.

Die Feuerwehrrhyme „Gott zur Ehr’  
– dem Nächsten zur Wehr“

Komposition: Ludwig Zandt  
Text: Norbert Neugirg  
entstanden in der  
„Altneihauser Feuerwehrkapell’n“

Die Hymne ist Ausdruck für das gemeinsame Ziel aller Feuerwehren: Der Einsatz für den Mitmenschen und die Umwelt.

Ludwig Zandt versah seine Komposition mit historischen Signalen. Zur Einleitung „Feueralarm!“, zum Schluß „Abrücken!“, dazwischen „Aufsitzen!“ und „Freie Fahrt!“.

Der eingängige Text von Norbert Neugirg gibt allen Mitgliedern und Freunden der Feuerwehr die Möglichkeit, den Grundgedanken dieser wichtigen Institution bei entsprechenden Anlässen feierlich für sich und andere zu Gehör zu bringen.

Mit großem Dank und Respekt allen Feuerwehrleuten gewidmet.

„Gott zur Ehr’ – dem Nächsten zur Wehr!“

Norbert Neugirg

## Grußwort von Staatsminister Dr. Günter Beckstein zur Initiative einer Feuerwehrrhyme

In einer Zeit, die zunehmend von Anspruchsdenken und Individualismus geprägt ist, leisten in den bayerischen Feuerwehren mehr als 330.000 Frauen und Männer uneigennützig und mit großem Engagement Dienst am Nächsten. Gerade im Flächenstaat Bayern sind wir auf diese Einsatzbereitschaft ganz besonders angewiesen, um bei Notfällen schnell und wirkungsvoll helfen zu können. Die Bedeutung unserer Feuerwehren kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Um so mehr begrüße ich die Initiative für eine gemeinsame Hymne. Sie trägt zusätzlich dazu bei, die Identifikation mit den gemeinsamen Zielen zu unterstreichen und dies auch nach außen sichtbar zu machen.

Ich freue mich sehr, dass die Idee für eine übergreifende Feuerwehrrhyme



von einer bayerischen Feuerwehrkapelle ausgegangen ist und dass auch das Heeresmusikkorps IV Regensburg sowie die Regensburger Domspatzen an der CD mitgewirkt haben. Mögen Text und Musik eine möglichst weite Verbreitung finden, mögen sie vielen Feuerwehrleuten in Bayern und weit darüber hinaus bei ihren Feiern Stolz, Freude und Gemeinschaft vermitteln!

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister

## Statistik über Feuerwehreinsätze 2001

### Feuerwehreinsätze nahmen um 9,1 % zu

Die fast 7.800 Freiwilligen Feuerwehren, sieben Berufsfeuerwehren und 263 Werk- und Betriebsfeuerwehren mit ihren 337.000 Feuerwehrleuten in Bayern waren im Jahr 2001 rund 184.000 Mal im Einsatz. Dabei handelte es sich u. a. um 16.982 Brandbekämpfungen und 104.575 Technische Hilfeleistungen. Demnach wurden die Feuerwehren etwa sechsmal so häufig zu technischen Hilfeleistungen wie z. B. Verkehrsunfällen, Wasser-, Sturm- und Hochwasserschäden und Tierrettungen gerufen wie zur

Brandbekämpfung. Im Vorjahr betrug das Verhältnis von Brandbekämpfung zu technischer Hilfeleistung noch 1:4,8. Die Zahl der Fehlalarme ging von 16.449 im Vorjahr auf 15.483 deutlich zurück.

Die Gesamtzahl aller Einsätze ist gegenüber dem Jahr 2000 (168.706) um ca. 9,1 Prozent gestiegen. Insgesamt rettete die Feuerwehr bei Bränden 1.281 Personen, bei der technischen Hilfeleistung 7.859 Personen und bei Ersthelfer-Einsätzen (First-Responder) 2.112 Personen. 1.828 Personen

konnten allerdings von der Feuerwehr nur noch tot geborgen werden. Bei den Einsätzen haben sich 287 Floriansjünger verletzt; einer verunglückte tödlich.

In Bayerns 7.763 Freiwilligen Feuerwehren leisten 325.266 Aktive Dienst. Darunter sind 16.945 Feuerwehrfrauen. Die Attraktivität des Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr ist ungebrochen, wie ein weiterer Zuwachs bei den Feuerwehranwärtern von 44.205 im Vorjahr 2000 auf 46.252 zeigt.

### Die Feuerwehren Bayerns im Zahlenspiegel · Die Einsätze der Feuerwehren Bayerns 2001

#### Bisherige Entwicklung

Einsatzarten	Jahre									
	1991	1992	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Brände	19.009	18.936	14.317	14.300	15.692	17.639	18.782	17.502	17.799	16.982
Technische Hilfeleistungen	74.341	85.323	66.188	73.977	68.457	82.388	88.801	69.828	86.783	104.575
Rettungseinsätze	34.140	27.056	25.353	34.573	41.670	44.055	41.850	46.651	47.675	47.013
Fehlalarme	20.089	21.344	15.790	15.182	14.112	14.171	21.080	15.562	16.449	15.483
<b>Einsätze</b>	<b>169.873</b>	<b>172.674</b>	<b>130.000</b>	<b>148.005</b>	<b>152.963</b>	<b>177.917</b>	<b>170.513</b>	<b>149.543</b>	<b>168.706</b>	<b>184.053</b>

## Landesjugendfeuerwehrausschusssitzung in Schwabach

Mit einer umfangreichen Tagesordnung und einer dementsprechend langen Sitzung startete der Landesjugendfeuerwehrausschuss ins neue Jahr. Landesjugendwart Gerhard Barth freute sich, dass er im Feuerwehrhaus Schwabach eine fast vollständige Mannschaft begrüßen konnte.

Natürlich nahm das Großereignis in diesem Jahr, „der Landesjugendfeuerwehrtag in Bad Neustadt an der Saale“, breiten Raum ein. Der unterfränkische Bezirksjugendwart Winfried Weidner informierte über die Arbeit vor Ort sowohl bezüglich der Fachmesse als auch der Aktionsmeile in der Innenstadt. Wettbewerbsleiter Hermann Schreck ergänzte, dass die Vorbereitungen für den Landesentscheid ebenfalls auf Hochtouren laufen.

Nach vorne blicken hieß es für den

Ausschuss auch bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2003, 2004 und 2005. Diese sollen bei der Delegiertenversammlung in Bad Neustadt/Saale vorgestellt werden und werden nach einer detaillierten Prüfung dementsprechend in Form gebracht.

Abgeschlossen wurde hingegen die Spendenaktion zugunsten hochwassergeschädigter Feuerwehrangehöriger, teilte Gerhard Barth mit. Nach erfolgter Überreichung der entsprechenden Kuverts sei das Konto aufgelöst worden, berichtete der Landesjugendwart.

Umfangreich waren auch die Berichte aus den Fachbereichen. Siegfried Birn erläuterte zahlreiche Änderungen bei den Dienstvorschriften. Im Bereich EDV ging es wieder einmal um „ascara“. Hier will die Landesjugendleitung offensiver vorgehen, denn immer

noch ließen die Anwenderzahlen zu wünschen übrig. „Das Programm kann weit mehr als nur den Jahresbericht“, machte Gerhard Barth deutlich. Es erleichtere die tägliche Bürokratie, die der Jugendwart erledigen muss – von der Führung der Anwesenheitsliste bis zum Serienbrief oder dem Dienstbuch. Für die Verantwortlichen in der Jugendfeuerwehr lassen sich aus den Jahresberichten wichtige Daten gewinnen, die bei der Erlangung von Zuschüssen und der Anerkennung als großer Jugendverband im Bayerischen Jugendring von immenser Bedeutung sind, appellierte Barth, ascara besser zu verkaufen.

Mittlerweile gibt es eine Version 2.1.1, an einem update 3.0 wird gearbeitet. Dieses soll wie der Vorgänger 2.1 kostenlos zur Verfügung gestellt werden, „wenn die Verhandlungen gut laufen“.

## Fachtagung Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Jugendfeuerwehr

Licht und Schatten wechselten bei der Fachtagung Öffentlichkeitsarbeit der Jugendfeuerwehr Bayern in Schwabach ab. Zwar ließ die Resonanz sehr zu wünschen übrig – die Bezirksvertreter fehlten fast alle – trotzdem konnte effektiv gearbeitet werden.

Als erfreulich war zu vermelden, dass die Jugendfeuerwehr mit Jochen Lauterbach einen Mitarbeiter für die Homepage-Gestaltung gefunden hat. Diese wurde dann auch ausführlich diskutiert und mit etlichen Verbesserungsvorschlägen versehen. Zusammen mit dem Webmaster des Landesfeuerwehrverbands, Herbert Steiner, und seinem Mitarbeiter Karl-Heinz Zang, sollen die Ideen nun Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Ziel ist vor allem eine übersichtlichere Gestaltung der Startseite, wie Stefan Brunner, Fachbereichsleiter Öffent-

lichkeitsarbeit, erläuterte. Anregungen holten sich die Tagungsteilnehmer dabei von der Jugendleiter-CD der Jugendfeuerwehr Oberbayern. Manfred Muthig, der als oberbayerischer Vertreter anwesend war, ergänzte, dass die CD sehr gut angenommen werde und dass sich die „Macher“ über viel Lob freuen dürften.

Weiteres Thema waren die Fachzeitschriften. Allgemein wurde die Präsenz der Jugendfeuerwehr Bayern kritisiert. Fachbereichsleiterin Petra Schoplocher berichtete, dass nach wie vor der Großteil der weitergereichten Berichte weder im „Lauffeuer“ noch im „Florian kommen“ erscheinen würden. Außerdem lasse die Zahl der eintrudelnden Berichte zu wünschen übrig.

In einer ausführlichen Diskussion erörterten die Teilnehmer Lösungs-

möglichkeiten. Bezüglich des Lauffeuers soll erst einmal die dort durchgeführte Leserbefragung abgewartet werden. Unabhängig davon müsste aber an den Feuerweherschulen bei der Aus- und Fortbildung mehr gearbeitet werden, war sich das Gremium einig.

Der Werbefilm der Jugendfeuerwehr ist auf dem Weg. Neben der endgültigen Drehbuchabstimmung findet die Auswahl der Moderatoren statt. Wenn weiterhin alles nach Plan läuft und im April mit den Dreharbeiten begonnen werden kann, hofft man auf eine Präsentation im Rahmen des Landesjugendfeuerwehrtages im Juni.

Für das Großereignis in Bad Neustadt an der Saale laufen aus Sicht von Stefan Brunner die Vorbereitungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gut.

## CD „Führung im Katastrophenschutz - z.B. Hochwasser“



Die CD stellt eine Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Schulung von Führungskräften im Katastropheneinsatz mit Schwerpunkt Hochwasser-einsatz dar.

Die Erfahrungen aus den großflächigen Einsätzen anlässlich des Sommerhochwassers sind in diese CD mit eingeflossen.

Zielgruppe: KBR, KBI, KBM, Kommandanten, Stellv. Kommandanten, Zugführer, Gruppenführer

Die CD ist auf der Homepage des BFV Oberbayern ([www.bfv-obb.de](http://www.bfv-obb.de)) oder bei der Service GmbH des LFV zu bestellen.

Preis: EUR 9.95 zzgl. Versandkosten

# Jugendfeuerwehr Bayern hilft Jugendlichen Helfern



von links: Bezirksjugendwart Heinrich Scharf, Daniel Riedl FF Nittenau, Alexander Zeug FF Lappersdorf, Stefan Fleckenstein FF Zeitlarn und Gerhard Barth

Bei der von der Jugendfeuerwehr Bayern initiierten Hilfsaktion für Hochwassergeschädigte Mitglieder und -geschädigte Jugendfeuerwehren kam ein stattlicher Betrag zusammen, der jetzt von Landesjugendfeuerwehrwart Gerhard Barth verteilt wurde. Alle 21 Kuverts mit ansehnlichem Inhalt wanderten in den Regierungsbezirk Oberpfalz.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde kamen Vertreter der Jugendfeuerwehren der betroffenen Landkreise Schwandorf, Cham und Regensburg im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Nittenau zusammen.

Neben Gerhard Barth und Bezirksjugendwart Heinrich Scharf nahmen die Kreisbrandräte und Kreisjugendwarte der betroffenen Landkreise, sowie jeweils Vertreter der drei betroffenen Jugendfeuerwehren und geschädigte Jugendfeuerwehrangehörige jedes Landkreises teil.

Der Bürgermeister der Stadt Nittenau, Karl Bley, ging im Rahmen einer kleinen Präsentation auf die Schäden ein, die das Augusthochwasser in Nittenau verursacht hatte. Er bezifferte den Schaden an den knapp 400 privaten Gebäuden auf knapp 5,3 Millionen Euro und dankte den anwesenden

Führungskräften für ihre Solidarität und Hilfe.

Landesjugendfeuerwehrwart Gerhard Barth machte deutlich, dass der Mensch trotz aller Technik den Naturgewalten nicht Einhalt gebieten könne. Er mahnte ein Umdenken eines jeden Einzelnen bis zu den Verantwortlichen in Politik und Industrie an, um das Denken und Handeln mit der Natur abzustimmen.

Beim Augusthochwasser 2002 hätten sich die Feuerwehren wieder einmal als große Stütze erwiesen, meinte er. Mit ihrem enormen Potenzial an Freiwilligen, die sogar bereit waren, ihr eigenes Hab und Gut im Stich zu lassen, um anderen beizustehen, konnte vielen in Not geratenen Mitbürgern geholfen werden.

Mit der Aktion der Jugendfeuerwehr Bayern wollte man betroffenen Jugendfeuerwehrmitgliedern und ihren Familien helfen, erläuterte Gerhard Barth weiter. Stellvertretend für 18 betroffene Jugendliche erhielten Tobias Jobst, Bettina Pinkl aus dem Landkreis Cham sowie Stefanie Strunz und Marion Heimerl aus dem Landkreis Schwandorf ein Spendenkuvert.

Nachdem in der Oberpfalz auch Ausrüstungsgegenstände und Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehren in Mitleidenschaft gezogen wurden, erhielten die Jugendvertreter der Feuerwehren Zeitlarn, Lappersdorf und Nittenau ebenfalls eine Spende.

## Neujahrsempfang BJR mit Arbeitstagung der Jugendverbände



v.l.:  
Dr. Wolfgang Kustermann (Bayerische Jungbauernschaft), Rüdiger Ingo Kluge (Deutsche Beamtenbund-Jugend) und von der Jugendfeuerwehr Bayern Sarah Burger (Fachbereichsleiter Jugendpolitik Oberfranken), Gisbert Piotrowski (Fachbereichsleiter Jugendpolitik Oberbayern) und Sabine Eberhardt (Fachbereichsleiter Jugendpolitik Bayern und Mittelfranken)

### Neujahrsempfang des Bayerischen Jugendring (BJR) mit anschließender Arbeitstagung der Jugendverbände vom 31.01. bis 01.02.2003

Nachdem die Jugendfeuerwehr Bayern seit gut einem Jahr aus der Arbeitsgemeinschaft der Humanitären Verbände entlassen wurde und nun vollwertiges und eigenständiges Mitglied im Bayerischen Jugendring (BJR) ist, waren heuer auch drei Vertreter aus Feuerwehrreihen beim Neujahrsempfang des BJR vertreten, der wie jedes Jahr das „Schlusslicht“ unter den zahlreichen Empfängen bildete. Neben Vertretern der Jugendarbeit waren zahlreiche Gäste aus Politik und Prominenz gekommen.

„Zu Hause und doch fremd“, war das Diskussionsthema beim diesjährigen

zur Erläuterung: Fraktionsvorsitzender der SPD im Bayerischen Landtag und Mitglied des Ältestenrates des Bayerischen Landtages · Mitglied der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und Mitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport · Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und innenpolitische Sprecherin.

Neujahrsempfang des Bayerischen Jugendrings.

Als Diskussionsteilnehmer waren unter anderem die Landtagsabgeordneten Franz Maget (1), Dr. Ludwig Späenle (2) und Elisabeth Köhler (3) gekommen. Alexander Schaffer vom Bayerischen Rundfunk (Redaktion „Zündfunk“) leitete das Gespräch, das seitens der Politik gekonnt vom eigentlichen Thema auf den Dauer-

brenner „Jugendarbeit und Schule“ sowie das Thema „Deutschunterricht für Migranten in der Grund- und Hauptschule“ gelenkt wurde. Ein Eingreifen seitens der Jugendverbände war leider nicht von Erfolg gekrönt. Der ansonsten gelungene Abend wurde mit einem internationalem Buffet und Live- Musik beendet. Die Arbeitstagung am nächsten Tag war sehr arbeitsreich, aber auch

äußerst informativ. Insbesondere wurde der 121. Hauptausschuss, der dieses Jahr im Kloster Roggenburg stattfindet, vorbereitet. Hierzu wurden die wesentlichen Änderungen im Jugendschutz vorgestellt. Außerdem wurde von Dr. Dieter Korczak ein Vortrag über den Generationsvertrag und seinen Anforderungen an die Politik gehalten.

## Voraussetzungen für die zollfreie Einfuhr von gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen in unser Nachbarland Polen

Aufgrund mehrerer Anfragen von bayerischen Feuerwehren nach den Einfuhrbestimmungen und Überstellungen bei Schenkungen von Feuerwehrfahrzeugen nach Polen haben wir Erkundigungen eingeholt und drucken nachstehend die erforderlichen Voraussetzungen ab:

– Eine Schenkungsurkunde bestätigt z. B. durch das Generalkon-

sulat der Republik Polen in München, Ismaninger Str. 62a, 81675 München, Tel. 089/4186080, Fax. 089/471318

- Ein Dokument über die Zollabfertigung (erhältlich beim Grenzübertritt)
- Eintragung im Fahrzeugbrief oder Fahrzeugschein, dass das Fahr-

zeug den Feuerwehrzwecken dient

- Nach Möglichkeit (keine Voraussetzung) eine Homologationsbescheinigung über die eingestufte Fahrzeugkategorie (erhältlich beim TÜV)

## Power-Point Präsentation des BFV Mittelfranken

Der Fachbereich Ausbildung des Bezirksfeuerwehrverbandes Mittelfranken hat folgende PowerPoint-Präsentationen erstellt:

- Person droht zu springen
- Hinweise zum Atemschutzeinsatz
- Hinweise für den Angriffstrupp zum Einsatz einer Wärmebildkamera
- Gefährdung durch Schadstoffe - Hinweise für Einsatzkräfte
- Meldungen im Einsatz
- Feuerwehreinsatz im Bereich Eisenbahn

In Vorbereitung sind:

- Gasmesskoffer
- Gefahrguteinsatz
- Eine Gasse für schnelle Hilfe
- Fahrzeugbrände
- Informationen für Einsatzkräfte - Hubschrauberlandung
- Informationen für Einsatzkräfte - Schadstoffe bei Bränden
- Informationen für Einsatzkräfte - Hilfe für Helfer

Näheres unter

[www.Feuerwehr-Mittelfranken.de](http://www.Feuerwehr-Mittelfranken.de)

## Neuer Ordner – Feuerwehrsicherheit

Ihre Feuerwehrmannschaft ist im Einsatz am meisten unfallgefährdet, darum hat Sicherheit und Unfallverhütung oberste Priorität.

Jede Führungskraft hat im Jahre 2000 über den Bayerischen GUVV das Modellseminar „Feuerwehr-Sicherheit“ Teil 1 erhalten.

Als unterstützende und ergänzende Unfallverhütungs-Schulung für Ihre Feuerwehrangehörigen ist jetzt „Feuerwehr-Sicherheit“ Teil 2 über unseren BLFV beziehbar. Mit der beiliegenden CD-Rom können Sie anstelle der Overhead-Projektionen nun auch die digitale Technik der Präsentation (PDF/Power Point) durchführen.

Folgende Themenbereiche werden in fünf Unterrichtseinheiten behandelt:

- Grundlagen der Prävention
- Unfallverhütungsvorschriften
- Unfallgeschehen bei Feuerwehren
- Gefahren erkennen - Maßnahmen ergreifen, dazu 26 Arbeitsblätter

Jede Führungskraft muss sich auch für die Gesundheit seiner Mannschaft kümmern. Dazu die Broschüre „Ziele und Methoden der Ausbildung“. Wir sehen es deshalb auch als unsere Aufgabe, Ihnen alle Präventionsmöglichkeiten zugänglich zu machen. Bitte nehmen Sie die Möglichkeiten wahr und bestellen Sie unverbindlich zur Ansicht einen Ordner Teil 2. Der Preis

des Ordners mit CD-Rom beträgt EUR 25,68 (+ Versand) Bestellung per Fax 089/ 38 83 72-18

## MitgliedsCard des LFV Bayern

Näheres zur MitgliedsCard des LFV Bayern können Sie ab sofort unter [www.fw-service.org](http://www.fw-service.org) oder unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) abrufen.

Unter [www.fw-service.org](http://www.fw-service.org) oder unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) können sie sehen, welche Vergünstigungen Sie mit der MitgliedsCard des LFV Bayern erhalten.

Haben Sie schon Ihre MitgliedsCard des LFV Bayern beantragt?

Sie können das Antragsformular ab sofort unter [www.fw-service.org](http://www.fw-service.org) oder unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) herunterladen.

Wollen auch Sie unseren Mitgliedern in Ihrem Unternehmen Vergünstigungen einräumen. Dann kontaktieren Sie uns über unsere Homepage [www.fw-service.org](http://www.fw-service.org) oder unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de).

## CD „Weiterbildung BMZ“

Die CD erklärt einsatzrelevante Komponenten von Brandmeldezentralen und zeigt Führungskräften, mit den Brandmeldezentralen im eigenen Einsatzbereich ohne Scheu und technischen Schnick-Schnack umzugehen.

Das Ausbildungsziel der CD ist die Vermittlung von Wissen über:

- Arten von automatischen Meldern
- Sondermelder
- Erkennen von Alarmmeldungen aus den Meldergruppen
- Handhabung und Rückstellen der BMZ über das Feuerwehrbedienfeld FBF

- Feuerwehranzeige Tableau FAT
- Handhabung des Feuerwehrschlüsselskastens und der Schleifenpläne
- Technische Grundlagen: VDE 0833, DIN 14675, TAB Oberbayern

Zielgruppe: Fach KBM, BMZ, Kommandanten, Stellv. Kommandanten, Zugführer, Gruppenführer.

Die CD ist auf der Homepage des BFV Oberbayern ([www.bfv-obb.de](http://www.bfv-obb.de)) oder bei der Service GmbH des LFV zu bestellen. Preis: EUR 9.95 zzgl. Versandkosten



## Bericht der Jugendfeuerwehr Mittelfranken

Der Schwabacher Stadtbrandrat Holger Heller steht auch die nächsten sechs Jahre an der Spitze der Jugendfeuerwehr Mittelfranken. Bei der sehr gut besuchten Frühjahrsdienstversammlung in Schwabach wurde ebenso sein Stellvertreter Martin Schoplocher (Spalt), Kassier Kurt Jedzik (Schwabach) und Horst Sichert aus Taschendorf als Schriftführer einstimmig bestätigt.

Vor sechs Jahren, als Holger Heller sein Amt antrat, wurde zugleich die Jugendfeuerwehr Mittelfranken offiziell gegründet. Grund genug für den Kommandanten der Schwabacher Feuerwehr, die Entwicklung in dieser Zeit in seinem Rückblick zu streifen. "Die Mitgliederzahlen sind immer noch steigend", berichtete Heller. Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Anzahl der Jugendfeuerwehren im Bezirk von 340 auf 358.

"Wer die Jugend hat, hat die Zukunft", dankte der Vorsitzende des Bezirksfeuerwehrverbandes, Karl-Heinz Schalk, den Delegierten für ihr ehrenamtliches Engagement. Er ging auf die anstehende Neuwahl des Landesverbandsvorsitzenden ein und berichtete von einem Suchprogramm für die "Brandwacht", das von Kameraden aus dem Landkreis Nürnberger Land erarbeitet wurde und im Oktober vorgestellt werden soll.

Dass die Anmeldung für das Erholungsheim in Bayerisch Gmain künftig auch ohne die Unterschrift von Kommandant und Kreisbrandrat möglich ist, stieß bei den Delegierten auf offene Ohren. Für das vom Bezirksfeuerwehrverband aufgelegte Malbuch

konnte ein neuer Sponsor gefunden werden, so dass weitere 10 000 Exemplare für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Auf die Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren freute sich auch Landesjugendfeuerwehrwart Gerhard Barth. Er gratulierte zu der "sehr eindeutigen Wiederwahl" und teilte aktuelle Entwicklungen mit.

Höhepunkt des Jahres ist seiner Meinung nach der Landesjugendfeuerwehrtag im Juni in Bad Neustadt/Saale. Als mittelfränkische Vertreter werden an der dort stattfindenden Landesausscheidung Altenberg aus dem Landkreis Fürth und Georgensgmünd aus dem Landkreis Roth teilnehmen. Er bat die anwesenden Jugendwarte und Jugendsprecher, den Termin zu berücksichtigen und für das Zeltlager - für das sehr wohl noch Anmeldungen entgegengenommen werden - zu werben.

Ab Mai soll das Jugendbüro wieder besetzt sein, erklärte Gerhard Barth im Schwabacher Feuerwehrhaus. Die Post solle aber weiterhin an seine Adresse gehen, um einen besseren Überblick zu gewährleisten. Bei den Jugendwartmappen gibt es künftig ein neues Vorgehen. So können die Jugendwarte "Abo-Bestellscheine" ausfüllen, um eine automatische Zusage zu erreichen. Die übrigen werden angeschrieben und können daraufhin bestellen - allerdings wegen den höheren Aufwands zu einem höheren Preis. "Deswegen ist das Abo unbedingt zu empfehlen", appellierte der Landesjugendwart.

Zudem soll versucht werden, den Jugendwartordner komplett nachzudrucken. Dafür würden derzeit Angebote eingeholt, nannte Barth als Stand der Dinge. Eine möglichst hohe Zahl an Vorbestellungen würde die Kalkulation erleichtern, machte er deutlich. Als "Folge" der durchgeführten ascar-Schulungen gibt es ein neues update. Die Version 2.11 läuft nach Auskunft des Landesjugendwarts problemlos und bietet vielfältige Verwendungsmöglichkeiten, weit mehr als "nur" die Erstellung der Jahresberichte.

Auf positive Resonanz stieß auch der von der Landesjugendleitung ausgearbeitete Initiativantrag an den Bayerischen Jugendring zur Änderung des Sexualstrafrechts. In den bisher vorliegenden Entwürfen ist eine Anzeigepflicht enthalten, die besagt, dass jeder der von einem (auch zukünftigen) Übergriff erfährt, zur Polizei gehen muss.

Diese Regelung sei für Vertrauenspersonen wie Jugendwarte "nicht tragbar, hier muss ein Ermessensspielraum her", waren sich die Delegierten einig. Außerdem sei gar nicht abschätzbar, ob der derzeitige Entwurf nicht eine Menge an Verleumdungsklagen nach sich ziehe - was wiederum die Bereitschaft einiger zum ehrenamtlichen Engagement bremsen würde.